Historik SKF 2019-2022 Corona Pandemie

2019

Ende Dezember: Aus Wuhan (Provinz Hubei, China) wird eine Häufung von Lungenentzündungen unbekannter Ursache gemeldet. Als verantwortlicher Erreger wurde ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) identifiziert.

2020

Das wichtigste Instrument für die Sportszene sind die regelmässigen J+S/BASPO Updates im Anschluss an die Entscheide des Bundesrats und/oder BAG.

23. Januar: Die Krankheit verbreitet sich in China mit grosser Geschwindigkeit, so dass die chinesische Regierung zunächst die 11 Millionenstadt Wuhan, kurz darauf weitere Städte und die gesamte Provinz Hubei abriegelte.

25. Februar: Der erste bestätigte Covid-19 Fall wird in der Schweiz (Tessin) bestätigt.

27. Februar: Roland Zolliker übernimmt die Gesamtverantwortung/Koordination für die ganze Karateszene Schweiz. Covid-19 hat 2021 absolute Priorität. Alles andere wird zurückgestellt.

28. Februar: Der Bundesrat verkündet die «besondere Lage» und verbietet alle Grossevents mit mehr als tausend Personen. Er stützt sich dabei auf den Artikel 6 des Epidemiengesetzes vom 28. September 2016. Dieses Verbot tritt sofort in Kraft und gilt mindestens bis am 15. März.

29. Februar: Das Swiss Karate League Sursee (OK-Präsident: Piero Lüthold), die 15. Austragung seit 2006, wird abgesagt und ein Ausweichdatum auf den 2./3. Mai 2020 festgelegt.

2. März: Alle Nationalkadertrainings in Biel (Kata, Verantwortlich: Michelle Saner) und Magglingen (Kumite, Verantwortliche: Franco Pisino, Roland Pfäffli) werden abgesagt.

4. März: Der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit weisen auf die verschärften Hygienemassnahmen und das Social-Distancing hin. Das BAG erlässt Kriterien für Veranstaltungen.

5. März: Auflagen für die Kadertrainings der SKF in Magglingen. Die Nationaltrainer müssen von allen Athletinnen und Athleten eine Namensliste griffbereit haben. Bekannte, Eltern und Freunde dürfen nicht mehr den Trainings beiwohnen. - In der Schweiz ereignet sich der erste Todesfall infolge einer COVID-19 Erkrankung.

6. März 2020: Absage K1 Premier League Rabat (13.-15. März 2020). Das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport hatte verfügt, dass alle Sport-Veranstaltungen, bis Ende März, an denen Personen aus dem Ausland teilnehmen, abgesagt werden. - Erste Angehörige der Armee unterstützen ab dem 6. März Spitäler im Tessin im Assistenzdienst.

8. März 2020: Der italienische Ministerpräsident Conti erklärt ganz Italien zum Sperrgebiet und verfügt den Lockdown.

Die SKF kommuniziert unter dem Titel *Prävention Coronavirus* auf all ihren Kanälen. Als nationaler Fachverband steht sie in der Pflicht die angeordneten Massnahmen ihren Mitgliedern mitzuteilen, diese ernst zu nehmen und umzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt gibt es, weder vom Bundesamt für Sport noch von Swiss Olympic, keine Anordnungen die Trainings im Sport einzuschränken oder ausfallen zu lassen. Jedoch sollen in den Dojos direkte Körperkontakte vermieden werden. Die detaillierten Schutzmassnahmen und Verhaltensweisen werden detailliert aufgeführt.
9. März 2020: Die Sektion SKA (Präsident: Giuseppe Puglisi) informiert unter dem Titel *Corona-Prävention im Karate in der Sektion SKA.*

Im Haus des Sports, unter der Leitung von BASPO-Direktor Matthias Remund, treffen sich Vertreter der bedeutendsten Publikumssportarten des Leistungssports die vom Veranstaltungsverbot (fehlende Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets, der Gastronomie und der Abgeltung aus Fernseh- und Sponsoringverträgen) stark betroffen sind. Ziel ist es, im Falle einer Verlängerung des Veranstaltungsverbotes, Begleitmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zu prüfen und allenfalls dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Thema ist auch der Wegfall von internationalen Qualifikationswettkämpfen für die Olympischen Sommerspiele vom 24. Juli bis 9. August 2020) und allenfalls eine neue Regelung der Quotenplätze. Bezüglich esa- und J+S Anerkennungen verspricht das Bundesamt für Sport BASPO ein unbürokratisches Vorgehen.

11. März 2020: Die WHO erklärt die vom Virus verursachte Krankheit Covid-19 zur Pandemie.

13. März 2020: Die EKF gibt die Absage der 55. Elite-Europameisterschaften, 25.-29. März 2020, Baku, bekannt. Die WKF entscheidet, dass für die Olympia-Qualifikation die Europameisterschaften von 2019 in Guadalajara gewertet werden. Für Elena Quirici, die damals Vize-Europameisterin wurde, ein guter Entscheid.

Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport BASPO informieren, dass die Sportzentren in Magglingen und Tenero bis mindestens 3. Mai 2020 geschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind die Spitzensportler/-innen mit einer Eilte-, Bronze-, Silber oder Goldkarte von Swiss Olympic oder permanent am BASPO lebende und trainierende Athletinnen und Athleten. Diese können mit ihren Betreuungspersonen den Trainings- und Betreuungsbetrieb in Magglingen und Tenero aufrechterhalten. «Priorität haben jene Sportlerinnen und Sportler, die sich auf die Olympischen Spiele vorbereiten», erklärt der Schweizer Olympiachef Ralph Stöckli.

Der Aufenthalt in Magglingen ist mit strengen Auflagen verbunden, die eine Ausbreitung des Virus unterbinden sollen. Athletinnen und Athleten müssen sich permanent in Magglingen, oder im CST aufhalten; wenn sie den entsprechenden Perimeter verlassen, müssen sie in eine 5-Tage-Selbstquarantäne. Die Regeln und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG bezüglich Hygiene und Abstand halten («social distancing») sind unbedingt einzuhalten. Für das Olympia-Kader der SKF ist ein dauernder Verbleib in Magglingen keine Option.

Weiter informiert das BASPO, dass alle J+S-Kurse und Module bis 30. Juni 2020 abgesagt sind. Den Kantonen und Verbänden wird empfohlen ihre Kurse und Module ebenfalls abzusagen. Dies wird von der SKF so gehandhabt.

13. März 2020: Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, beschliesst der Bundesrat weitere Massnahmen: Er verbietet sofort und bis Ende April Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. In Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. An den Schulen darf bis am 4. April vor Ort kein Unterricht stattfinden. Es wird eine Meldepflicht im Bereich der Gesundheitsversorgung eingeführt.

15. März 2020: Die SKF informiert über die Massnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und appelliert an die Eigenverantwortung und an die Solidarität für die gesamte Gesellschaft. Den Dojos wird empfohlen alle Trainings (J+S, Erwachsene) bis 3. Mai 2020 auszusetzen. Ebenso wird nahegelegt am WKF K1 Youth League in Limassol nicht teilzunehmen. Die Nationalkadertrainings sind bis und mit 2. Mai 2020 ausgesetzt.

Die Sektion SKA (Präsident: Giuseppe Puglisi) informiert unter dem Titel *Sportliche Trainings-Situation Coronavirus.* Die Sektion SKU (Präsident: Hakki Güldür) informiert unter dem Titel *Important.* Die Sektion SKR (Präsident: Stephan Läuchli) informiert unter dem Titel *Mitteilung bez. Corona Virus.* Es folgen laufende Updates

Nationaltrainerin Michelle Saner informiert ihre Kadermitglieder über die abgesagten Trainings und stellt ihnen Informationen und Trainingspläne zu. Die Leistungssportler können ihre Katas und/oder Übungen filmen und zur Analyse zustellen. Auch die Kumite-Mitglieder werden von den Nationaltrainern Franco Pisino und Roland Pfäffli angewiesen persönliche Trainingseinheiten zu absolvieren.

16. März 2020:
Der Bundesrat verkündet aufgrund der Situation die „**ausserordentliche** Lage", nach Artikel 7 EpG, und ruft damit den **Notstand** aus. Er übernimmt damit zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg die alleinige Führung auf der ganzen Bandbreite des politischen Lebens. Lockdown für die ganze Schweiz und alle Kantone bis 19. April 2020. Truppen (maximal 8000 Armeeangehörige in den Assistenzdienst) werden mobilisiert, Veranstaltungen verboten. Geschäfte und Lokale müssen schliessen, nur Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen bleiben offen. Die Grenzen werden geschlossen. „Es ist verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten durchzuführen."(Artikel 6.1 der Verordnung vom 16. März 2020, aktuell gültig bis zum 19. April 2020).

Notrecht wurde früher in wenigen zeitlich und thematisch begrenzten Einzelfällen erlassen: In der Finanzkrise 2008 zur Rettung der UBS und sieben Jahre zuvor beim Swissair-Grounding.

Die Sektion SSK (Präsident: Peter Glarner) informiert unter dem Titel *Coronavirus – Wichtige Mitteilung!*

Die WKF muss auch die Annulation des K1 Premier League Olympia-Qualifikationsturniers von Madrid bekanntgeben. Am Vortag hatte die spanische Regierung den Notstand ausgerufen und Spanien praktisch unter Quarantäne gestellt.

17. März 2020: Das Bundesamt für Sport BASPO informiert in Sachen J+S: Zwischen 17. März und 19. April 2020 dürfen 1) keine J+S-Aktivitäten mehr stattfinden, weder J+S-Kurse noch -Lager, 2) gibt es keinen Anspruch auf J+S-Beiträge und wird 3) kein Leihmaterial mehr ausgeliefert. Es werden nur die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten (vor und nach der Corona-Sperre) subventioniert. Das BASPO entzieht den Verbänden bis 30. Juni 2020 die Bewilligung für die Durchführung von J+S-Ausbildungskursen und Weiterbildungsmodulen.

18. März 2020: Die WKF verschiebt das Olympia-Qualifikationsturnier vom 8.-10. Mai 2020, Paris, auf 26.-28. Juni 2020.

Die WKF informiert, dass die erste Phase der Selektion Tokyo 2020 abgeschlossen ist und **Elena Quirici** einen namentlichen Quotenplatz für die Olympischen Spiele erkämpft hat. Dies betrifft 32 Karatekas (vier pro Kategorie und ein Quotenplatz für Japan). Den abschliessenden, formellen, Entscheid trifft in der Schweiz Swiss Olympic.

19. März 2020: Sportartenlehrer.ch (Zusammenschluss von mittlerweile siebzehn Schweizer Sportverbänden und Berufsorganisationen des Schweizer Sports; SKF als Gründungsmitglied) richtet ein Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, z.Hd. Frau Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, in Sachen Notsituation Absolventen von eidg. Berufsprüfungen und HFP als Selbständig Erwerbende oder Angestellte eines Vereins oder einer eigenen GmbH oder AG.

Die WKF teilt die Absage des K1 Youth League Limassol (1.-3. Mai 2020) mit.

20. März 2020: Der Bundesrat verschärft die Verordnung COVID-19. Versammlungen mit mehr als fünf Personen sind verboten. Damit sind öffentliche Plätze, Spazierwege oder Parkanlagen gemeint. Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie eine Distanz von mehr als zwei Metern einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft. Der komplette Wettkampf- und Trainingsbetrieb ist untersagt.

Swiss Olympic informiert über die Bundesunterstützung des Schweizer Sports mit 100 Millionen Franken (Vereine) zum Schutz von Sportorganisationen vor Zahlungsunfähigkeit. 50 Millionen für den professionellen Sport als zinslose Darlehen, 50 Millionen als nicht rückzahlbare Beträge für den Breitensport. Dem Breitensportbereich zugerechnet werden alle Vereine aus dem Sportbereich, deren Zweck die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Breitensport ist. Sie können nichtrückzahlbare Beiträge beantragen. Finanzhilfen erhalten Sportorganisationen, denen als Folge der Ertragsausfälle wegen der Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus die Zahlungsunfähigkeit droht.

Serge von Grünigen, Chef Nachwuchs, informiert die Stützpunkttrainer, dass er eine „Dropbox" angelegt habe, auf welcher sich Links mit Trainingsmöglichkeiten zu Hause befinden. Die gefilmten Videos (Technik, Kondition oder Koordination) können auf YouTube oder Vimeo (als „nicht gelistet", so haben nur Inhaber des Links darauf Zugriff) hochgeladen werden. Der zugestellte Link wird dann auf der Dropbox bereitgestellt.

21. März 2020: Daniel Humbel, Chef Leistungssport, informiert über die erteilten Aufträge an die Nationaltrainer, sowie seine eigenen Aktivitäten, während der Home Office Zeit. Gleichzeitig wird den Athletinnen und Athleten kommuniziert, dass das vorgesehene Testing vom 25. April 2020, auf ein späteres Datum verschoben wird.

23. März 2020: Swiss Olympic beantragt dem IOC, die Olympischen Spiele 2020 zu verschieben. «Die Athletinnen und Athleten leiden unter schwierigen Trainingsbedingungen. Zudem haben nun die ersten Länder ihre Olympia-Teilnahme abgesagt. Unter diesen Voraussetzungen sind aus unserer Sicht keine fairen, weltumspannenden Olympischen Spiele im Sinne der olympischen Bewegung möglich», so Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl.

24. März 2020: Das IOC gibt **die Verschiebung der Olympischen Spiele auf 2021** bekannt. Die Verschiebung ist ein historischer Entscheid. Eine Absage gab es in der Vergangenheit dagegen schon einige Male. Im Ersten Weltkrieg wurden die Sommerspiele 1916 (Berlin), im Zweiten Weltkrieg die Sommerspiele 1940 (Tokio) und 1944 (London) sowie die Winterspiele 1940 (Cortina d'Ampezzo) und 1944 (Sapporo) gestrichen.

25. März 2020: Die WKF muss auch die Absage des neu festgelegten Olympia-Qualifikationsturnier vom Juni 2020 in Paris bekanntgeben und stellt eine Austragung 2021 in Aussicht. Dies aufgrund der Verschiebung der Olympischen Spiele.

26. März 2020: In einer Telefon-Konferenz mit den olympischen Sportverbänden entscheidet das IOC, dass die bereits qualifizierten Olympia-Athleten ihre Nomination behalten. Rund 57 Prozent der geplanten 11'000 Plätze sind bereits vergeben.

27. März 2020: Swiss Olympic teilt mit, dass der Trainingsbetrieb in Magglingen ab sofort bis mindestens 19. April 2020 eingestellt ist. Zu diesem Entscheid trägt die Verschiebung der Olympischen Spiele auf 2021 und der Umstand bei, dass im Umfeld der Spitzensportförderung der Armee ein Corona Verdachtsfall aufgetreten sei. Die Trainerbildung Schweiz informiert, dass die auf den 14./15. Mai angesetzte Berufsprüfung Trainer Leistungssport abgesagt wird und neu auf den 18.-20. November 2020 verschoben wird.

30. März 2020: Das IOC informiert das die Olympischen Spiele, unter dem Namen Tokyo 2020, vom 23. Juli bis 8. August 2021, stattfinden.

2. April 2020: die SKF informiert auf ihren Kanälen über die abgesagten/verschobenen nationalen und internationalen Veranstaltungen. Ersatzlos gestrichen sind die beiden Swiss Karate League Turniere vom Juni 2020, Sursee (OK-Präsident: Piero Lüthold) und Burgdorf (OK-Präsident: Claudio Gereon). – Auch das K1 Series A Turnier vom 19.-21. Juni, Istanbul, wird von der WKF abgesagt.

7. April 2020: Die WKF teilt mit, dass das Bulletin für die kommen 25. WKF-Elite Weltmeisterschaften, 17.-22. November 2020, Dubai, erst publiziert wird, wenn die WM auch tatsächlich ausgetragen wird.

8. April 2020: Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus werden vom Bundesrat um eine Woche bis 26. April 2020 verlängert. Er beschliesst, dass zu sämtlichen Covid-19-Verordnungen Erläuterungen zu publizieren sind. - Die SKF ergänzt ihren Homepage Beitrag vom 2. April 2020 mit dem Thema Mitgliederbeiträge.

9. April 2020: Absage des PluSport-Tag vom 5. Juli 2020 in Magglingen. Aus terminlichen und organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, diesen Anlass zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Der nächste PluSport-Tag findet am 11. Juli 2021 statt. Die SKF, Ressortleiter Alessandro Aquino, war jeweils mit Karatekas vor Ort.

15. April 2020: An der Pressekonferenz des Bundesrates wird der Sport nicht erwähnt. Für andere Branchen wurden erste Lockerungen auf 27. April 2020, weitere Öffnungen auf den 11. Mai 2020 und 8. Juni 2020 anvisiert. Versammlungen mit mehr als fünf Personen bleiben verboten. Treffen sich weniger als fünf Personen, müssen sie nach wie vor eine Distanz von mehr als zwei Metern einhalten. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. Diese können je nach Branche eine Empfehlung oder Pflicht zum Maskentragen beinhalten.

Die WKF teilt mit, dass sowohl das 13. WKF Youth Camp, das WKF K1 Youth League Turnier und der WKF U12 & U21 Cup, 27. Juni – 5. Juli 2020, in Porec, Kroatien, sowie das K1 Series A Turnier von Durban (11.-13. September 2020), abgesagt sind.

Aufgrund der aktuellen Situation mit der weltweiten Coronavirus-Pandemie wird entschieden, keine Schweizer Delegation an die Karate World University Championship in Brasilia (Brasilien, 05.-08.11.2020) zu beschicken. Begründet wird es auch damit, dass Athleten sich in Brasilien anstecken und somit den Virus auch an die WM in Dubai mitnehmen könnten. Von der SKF waren sieben Karatekas vorgesehen. Verantwortlich: Simone Posavec.

17. April 2020: Aufgrund der Nichterwähnung des Sports halten alle Swiss Olympic Sportverbände eine Telefonkonferenz ab. Matthias Remund, Direktor des Bundesamts für Sport, informiert, dass der Schweizer Sport vom Bundesrat beauftragt sei, Schutzkonzepte zu erarbeiten und diese am 13. Mai 2020 dem Bundesrat vorliegen müssen.

19. April 2020: Die SKF informiert auf ihren Kanälen über den *Fahrplan Sport.* Die SKF geht damit davon aus, dass eine Wiederaufnahme von Trainings frühestens im Juni möglich ist.

20. April 2020: Die Sektion SKA (Präsident: Giuseppe Puglisi) informiert unter dem Titel *Mitteilung SKF / Coronakrise.* - Die Schweizer Sportverbände reichen dem Bundesamt für Sport BASPO ihre geplanten Anlässe mit mehr als 1000 Personen ein.

22. April 2020: Bundesrätin Viola Amherd gibt bekannt, man wolle dem Bundesrat bis Ende April vorschlagen, dass Sportarten, bei denen Körperkontakt vermieden und die Hygienevorschriften sowie das Social Distancing eingehalten werden können, bereits ab Anfang Mai gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten wieder ausgeübt werden dürfen. Der bisherige Fahrplan hatte vorgesehen, dass der Bundesrat erst Mitte Mai die Exit-Strategie festlegen wird. Weiter beschäftigt sich der Bundesrat auch mit der Frage, ob Elitesportlerinnen und Elitesportler unter strengen Auflagen ab Anfang Mai wieder mit dem Training beginnen können.

23. April 2020: Die Sektion SKA (Präsident: Giuseppe Puglisi) informiert unter dem Titel *Lockerungen und Situation für den Sport / Coronakrise.*

Swiss Olympic informiert, dass die Verbände bis 27. April 2020 in einem Schutzkonzept darlegen können, wie sie die Schutzmassnahmen für ihre Sportarten umsetzen können. Dazu gehören unter anderem eine generelle Risikobeurteilung, die Regelung der Anreise, Ankunft und Abreise und die Trainingsgestaltung. Ohne entsprechendes Schutzkonzept pro Sportart, das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem BASPO plausibilisiert werden muss, wird die Aufnahme von Sportaktivitäten nicht möglich sein. Swiss Olympic wird alle plausibilisierten Schutzkonzepte auf ihrer Homepage publizieren.

Wie und wann die schrittweise Öffnung des Sports stattfinden kann, wird der Bundesrat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entscheiden. Bis dann gelten die bisherigen Regelungen, wonach jegliche Vereinsaktivitäten verboten und alle Sportanlagen geschlossen sind.

23.-26. April: Die SKF (**Giuseppe Puglisi, Roland Zolliker**) erarbeitet ihr Corona EXIT-Konzept 01 – unter der Vorgabe 10m2 pro Karateka oder 2m Distanz, max. 5 Personen – nach den Vorschriften der Bundesämter für Gesundheit und Sport.

27. April: Die SKF reicht ihr Konzept an das Kernteam (BASPO, BAG, weitere Fachexperten) ein. Es ist ein Vorschlag, wie die notwendige Solidarität und die gebotene Vorsicht mit einer Wiederaufnahme des Karatesport kombiniert werden kann. Zustellung: 19.28 Uhr. Bestätigung Eingang: 19.35 Uhr.

29. April: Die Schweiz macht einen ersten Schritt zurück zu einer Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten gemacht. Heute hat die Sportministerin, Bundesrätin Viola Amherd, die Ausstiegsszenarien für den Sport konkretisiert. Die SKF begrüsst, dass es jetzt auch für den Karate-Sport eine klare Perspektive gibt, wie die Dojos schrittweise wieder ihren Unterricht aufnehmen können. Für alle Dojos ist das Licht am Ende des Tunnels sichtbar. Es gilt aber immer: Der Schutz der Gesundheit ist nach wie vor vorrangig und muss gewährleistet bleiben. Die SKF unterstützt die Vorgehensweise des Bundesrates in der etappenweisen Umsetzung der Lockerungen.

Zurzeit sind beim Bundesamt für Sport BASPO 80 Schutzkonzepte eingegangen, die jetzt in Prüfung sind. Darunter auch die Eingabe der Swiss Karate Federation. Sobald das Konzept SKF genehmigt ist, erfolgt eine umfassende Information über das weitere Vorgehen an die Dojos mit dem Ziel: Re-Start am 11. Mai mit dem Breiten- und Leistungssport.

30. April: Das Schutzkonzept SKF wurde von den Bundesämtern Sport und Gesundheit 1:1 genehmigt. Per 1. Mai folgt Mail mit allen Anweisungen an die Dojos. Zwischenzeitlich werden alle Dokumente auf französisch übersetzt. Das Konzept gilt für alle Dojos der Schweiz. **Anmerkung:** Bei öffentlichen Anlagen gibt es immer drei Schutzkonzepte welche relevant sind: 1) Schutzkonzept SKF, 2) Schutzkonzept Verein (Dojo), 3) Schutzkonzept Anlage. Jeder Verein muss sein Schutzkonzept jederzeit bei einer Kontrolle vorweisen können. Ein Link genügt nicht.

1. Mai, 10.00 Uhr: Mail an alle Dojos inkl. Publikation auf Homepage (Positive Aussichten) und Social-Media. Auftrag zur Erarbeitung von Dojo-Schutzkonzepten und Visieren des Commitments für Dojo-Verantwortliche mit Zustellung an Zentralpräsident, cc: SKF-Zentrale Dienste. Publikation aller notwendigen Dokumente unter dem LINK-Dojo-Commitments. Spezifische Fragen werden gesammelt, nach Themen geordnet, und ab 4. Mai 2020 beantwortet. Die SKF empfiehlt bei Fragen von Raumaufteilungen, resp. das Training von mehreren 5-er-Gruppen in jedem Fall Rücksprache mit dem kantonalen Sportamt.

2. Mai: Ab 11. Mai sind, Voraussetzung der Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften, J+S Aktivitäten erlaubt und können wieder in der Anwesenheitskontrolle erfasst werden. Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim Dojo und den anwesenden J+S-Leiterinnen und J+S-Leitern.

Die Aktivitäten dürfen nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen inkl. J+S-Leiter/in stattfinden. Die Umsetzung (räumliche oder zeitliche Trennung) regeln die Dojos in ihren Schutzkonzepten. Die Durchführung von J+S-Lagern ist auch ab dem 11. Mai aufgrund des Versammlungsverbots (maximal 5 Personen) nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich.

4. Mai: Das BASPO und die Sportanlagen in Magglingen, Tenero und Andermatt bleiben bis mindestens 8. Juni für die Öffentlichkeit geschlossen. Davon betroffen sind sämtliche Restaurationsbetriebe, Sportanlagen und Räumlichkeiten.

5. Mai: Bei grossen Räumlichkeiten (z.B. auch Turnhallen) sind auch mehrere 5-er Gruppen möglich. Im Grundsatz gilt: 100m2 pro 5 Personen (1 Leiter, 4 Trainierende).

11. Mai, Montag: Ab heute ist die SKF zurück (Auf die Theorie folgt nun der Härtetest in der Praxis) im ordentlichen Trainingsbetrieb. Mit einer grossen logistischen Leistung (nur 4-er Gruppen) können viele Karatekas ihr Training wieder im Dojo aufnehmen. Bei vielen Dojos bleibt das Angebot Zoom-Training zu Hause, praktisches Training im Dojo bestehen.

12. Mai: Die SKF startet auf Facebook die Serie „Zu Gast bei den Dojo SKF".

13. Mai: Wiederaufnahme der Kata Nationalkadertrainings in Biel. Die Trainings der Kumite-Nationalkader (Magglingen) werden bis Ende Juli ausgesetzt. Nach wie vor gilt in der SKF ein striktes Verbot von Kumite.

15. Mai: Die Sektion SKA (Präsident: Giuseppe Puglisi) informiert unter dem Titel *Auf die Theorie folgt nun der Härtetest in der Praxis* über die Wiederaufnahme der Trainings. Mit Neuchâtel Karaté Do nimmt das 100. SKF-Dojo seinen Trainingsbetrieb wieder auf. Dazu kommen noch viele Dojos die mit der SKF im J+S zusammenarbeiten sowie weitere Dojos.



17. Mai: Start der Kampagne „We connect all Karatekas in Switzerland to one family" mit den Slogans #Bleib im Dojo, Dein Dojo braucht dich. Die SKF wird auf ihren Sozialen Medien laufend über die Kampagne berichten. Um der von Swiss Olympic lancierten Kampagne volle Kraft zu verleihen, wurden auch die Sektionspräsidenten (SKU, SKR, SWKO, SKC-R, SKA, SSK) der SKF am 14. Mai mit allen notwendigen Unterlagen (d/f) ausgestattet, um die Kampagne auf ihren Webseiten abzubilden und mit eigenen Fotos zu versehen. Alle Dojos sollten die Aktion auf ihren Homepages aufführen.

19. Mai: Absage SKL Neuchâtel, 5./6. September 2020, und Schweizermeisterschaften Aarberg, 24./25. Oktober 2020. Als Alternative wird die Durchführung eines offenen Turniers im Dezember geprüft. Das Turnier wird nur ausgetragen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: 1-Zulassung bis 1000 Personen pro Tag, 2-Zuschauer zugelassen, 3-Entscheid Bundesrat bis 30. September 2020, 4-Kumite zugelassen.

Somit verbleiben noch zwei Monate Vorbereitungszeit für Athletinnen und Athleten.

20. Mai: Am 19. Mai 2020 erfolgt beim Budo Sport Center Liestal eine Kontrolle ohne Vorankündigung.

Christian Saladin
Stv. Leiter, Verwalter Swisslos Sportfonds
Rheinstrasse 44
4410 Liestal
T 061 552 14 01
christian.saladin@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
SPORTAMT

Sportamt Baselland, Rheinstrasse 44, 4410 Liestal

Budo Sport Center
Herr Giuseppe Puglisi

Per E-Mail:
giuseppe.puglisi@budosportcenter.ch

Liestal, 20. Mai 2020

Kontrolle des Schutzkonzeptes und deren Einhaltung; Bericht

Sehr geehrter Herr Puglisi

Am 19. Mai erlaubte ich mir, den Trainingsbetrieb im Budosportcenter vor Ort ohne Vorankündigung zu prüfen. Diesbezüglich erhielt das Sportamt den Auftrag vom Kantonalen Krisenstab, die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte im Sport vorzunehmen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Führung durch die Räumlichkeiten und den Einblick in den Trainingsbetrieb. Das Schutzkonzept vom Budosportcenter gilt als Musterbeispiel und enthält alle wichtigen Bereiche des Verbandskonzeptes und wurde perfekt auf die lokalen Bedingungen angepasst. Die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes erfolgt vorbildlich und in überdurchschnittlichem Standard. Zudem wurden alle Mitglieder frühzeitig über die Wiedereröffnung und über die geltenden Regeln informiert, was einen reibungslosen Trainingsablauf zur Folge hat. Auch das elektronische Reservationssystem überzeugte durch die verschiedensten Funktionen und die einfache Bedienung.

Nochmals ein grosses Kompliment und ein herzliches Dankeschön für Ihren unermüdlichen und äusserst professionellen Einsatz.

Freundliche Grüsse

Christian Saladin

21. Mai: Der Bundesrat hat entschieden, die Einsatzberechtigung der J+S-Kader (J+S-Leiter/in, J+S-Expert/in, J+S-Coach, J+S-Coach-Expert/in), die im Status «weggefallen seit 01.01.2019», «weggefallen seit 01.01.2020» und «gültig bis 31.12.2020» sind, ausserordentlich bis Ende 2021 zu verlängern. Wer in diesem Jahr ein Weiterbildungsmodul besucht, bekommt die Anerkennung(en) bis 31.12.2022 regulär verlängert.

Organisatoren der Nutzergruppen 1 und 2, sowie nationale Sportverbände (Nutzergruppe 4), die mindestens ein J+S-Angebot für die Durchführung im Zeitraum zwischen dem 13. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, erhalten einen einmaligen J+S-Sonderbeitrag. Der Sonderbeitrag errechnet sich als Prozentsatz auf den Beiträgen, die der Organisator für seine im Jahr 2019 abgeschlossenen J+S-Angebote erhalten hat. Der Prozentsatz ist für alle Organisatoren identisch. Er beträgt höchstens 50 Prozent der im Jahr 2019 bezogenen Beiträge.

25. Mai: Talent-Treff Tenero: Ob und wie die Durchführung des 3T im Herbst umgesetzt werden kann, hängt von den Weisungen des Bundesrates ab und in welcher Form das Centro Sportivo in Tenero (CST) weiter geöffnet werden kann. Weitere Informationen und Massnahmen werden für den 27. Mai 2020 erwartet. Swiss Olympic erarbeitet zusammen mit dem CST verschiedene Szenarien und wird die SKF anfangs Juni über das weitere Vorgehen informieren. Die SKF ist jeweils mit ihren U16/U18 Nationalkadern präsent.

Fahrplan Lockerungen: Am **27. Mai 2020** entscheidet der Bundesrat über weitere Lockerungsmassnahmen per 8. Juni 2020. Darauf findet am **29. Mai 2020, 17.00 Uhr**, eine Telefonkonferenz aller Präsidenten der Sportverbände, unter der Leitung von Swiss Olympic/BASPO, zur neuen Sportverordnung statt. Bis am **31. Mai 2020** sollten die Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsentscheid den Sportverbänden schriftlich vorliegen. Dann erfolgt die neue Version des SKF-Schutzkonzeptes. Die SKF wird am **1. Juni 2020** auf all ihren Kanälen über die getroffenen Entscheidungen informieren.

27. Mai: Der Bundesrat beschliesst die Rückkehr zur besonderen Lage**.** Gestützt auf Artikel 6 EpG wird eine neue Verordnung geschaffen, welche die Kernmassnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen ermöglicht. Damit verbunden ist auch ein stärkerer Einbezug der Kantone bei der Aufhebung bestehender bzw. beim Erlass allfälliger neuer Massnahmen.

29. Mai: *Blick nach Österreich:* Indoor-Training im Karate wieder erlaubt, jedoch muss jeglicher Körperkontakt zu jedem Zeitpunkt unterbleiben. Grundsätzlich können in Österreich alle Sportarten, bei denen ein Mindestabstand von zwei Metern, bzw. im öffentlichen Raum von einem Meter eingehalten werden können, ausgeübt werden. Vorerst nicht möglich sind Kontaktdisziplinen im Kampfsport, aber auch Fussball, Handball oder Tanzsport. *Blick nach Bayern:* Auch hier kann das Karate-Training ab 8. Juni wieder aufgenommen werden. Das Training muss kontaktfrei mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1.5m stattfinden. Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

1. Juni: Mail an alle Dojos inkl. Publikation auf Homepage (COVID-19: Weitere Lockerungen im Karatesport per 6. Juni 2020) und Social-Media. Auftrag: Erarbeitung eines neuen Dojo-Schutzkonzeptes (Nachweis an SKF per Zustellung Dojo-LINK oder bei fehlender Homepage zustellen), visieren des neuen Commitments für Dojo-Verantwortliche. Alle Informationen sind an den Zentralpräsidenten mit Kopie an die Zentralen Dienste SKF zu mailen. Publikation aller Dokumente unter dem LINK-Dojo-Commitments ab 6. Juni 2020.

Die SKF weist explizit daraufhin:

1-Die bisher eingereichten Commitments für Dojo-Leitende haben keine Gültigkeit mehr. Die Freigabe zur Durchführung der Trainings ab 6. Juni 2020 erfolgt ausschliesslich über die neuen Commitments.

2-Ab 6. Juni 2020 kann kein normaler Trainingsbetrieb (unbegrenzte Anzahl Karatekas, keine Abstandregeln) wie vor der Corona-Zeit durchgeführt werden.

3-Garderoben und Duschen sind weiterhin geschlossen zu halten. Die Abstandsregel von 2m ist hier nur schwer einzuhalten.

4-Pro $10m^2$ ist eine Person zugelassen (bei einer Dojofläche $100m^2$ somit 10 Personen, bei $130m^2$ somit 13 Personen usw.)

5-Die Abstandsregel von 2m gilt nach wie vor.

6-Kumite-Training: Keine Abstandsregel. Ausserhalb der Tatamis gilt die 2m-Abstandsregel uneingeschränkt. Wer Kumite machen will, kann nur Kumite machen (immer in der gleichen Gruppe) und darf sich nicht mit Nicht-Kumite-Gruppen mischen. Das Contact Tracing ist zwingend einzuhalten. Dies gilt für sämtliche Formen des Trainings mit Körperkontakt.

7-Kumite-Stützpunkte können nur geöffnet werden, wenn der SKF ein entsprechendes Schutzkonzept vorliegt und die SKF-Commitments von allen (Trainer, Karatekas) visiert vorliegen. Kumite-Karatekas dürfen sich nicht mit Dojo-Karatekas im Breitensporttraining mischen.

Diese Regelungen gelten wie immer bis auf Widerruf.

1. Juni: Kommunikation Sektionen/Untersektionen/Stilrichtungen Lockerungen ab 6. Juni 2020:

5. Juni: Mit den weitgehenden Lockerungen per 6. Juni ist die Schweiz in einer neuen Phase angekommen. Die Kampagnenfarbe wechselt auf Blau und legt den Fokus auf die Unterbrechung von Infektionsketten. Abstand halten bleibt die wichtigste Schutzmassnahme, mit der jede und jeder sich und die anderen schützen kann. Die neue Hauptbotschaft der Kampagne ist das sogenannte Contact Tracing, die Rückverfolgung von Übertragungsketten.

6. Juni: Das BASPO und die Sportanlagen in Magglingen bleiben bis mindestens 6. Juli für die Öffentlichkeit geschlossen. Davon betroffen sind sämtliche Restaurationsbetriebe, Sportanlagen und Räumlichkeiten.

9. Juni: Stade de Suisse, Bern, Zukunftstag Sportwirtschaft 5.0. Ziele: 1) Fakten-Check zu Corona im Sport: Kurz und langfristige Perspektive, 2) Abgleich unter den Hauptakteuren im Sportsystem, 3) Erarbeitung von vertieften Handlungsempfehlungen und Vorschlägen zuhanden Swiss Olympic und BASPO, 4) Grundlagen für ein stringentes Argumentarium zu Händen des Parlaments werden geschaffen (Stabilisierung, Anschub, Transformation). Für die Argumentation wurden Szenarien definiert und Grundlagen erarbeitet. Szenarien für die Analyse: 1) Szenario A: Corona bis 1. November 2020, 2) Szenario B: Corona bis 1. Mai 2021, 3) Szenario C: Corona ist auch in einem Jahr noch ein Thema und dauert an.

In den kommenden Monaten will Swiss Olympic anhand dieser Erkenntnisse eine integrale Sportstrategie erstellen, welche die gesamte Sportwirtschaft umfasst und die Bedürfnisse des Leistungs-, Breiten- und Nachwuchssports gleichermassen berücksichtigt.

12. Juni: Revision der Nothilfe-Verordnung durch den Bundesrat: Im Zusammenhang mit der Lancierung des Stabilisierungspakets (150 Mio. nichtrückzahlbare Beiträge für den Breiten- und Leistungssport, 350 Mio. Darlehen für die Profiligen in Fussball und Eishockey) hat der Bundesrat auch die Verordnung für sein Nothilfe-Paket aus dem März 2020 angepasst (50 Mio. für den Breitensport, 50 Mio. für den Profisport). Die folgenden Anpassungen des Nothilfe Pakets sind gültig:

1-Anträge (bisher bis 20. September) nur noch bis am 30. Juni 2020 möglich.

2-Rechtsform Verein keine Voraussetzung mehr: Neu auch möglich für GmbH und AG. Die Antragsteller dürfen jedoch keine gewinnorientierten Organisationen sein und sie müssen die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Breitensport bezwecken.

3-Unterstützung für Finanzierungslücken von mehr als zwei Monaten bis Ende 2020: Bisher konnte das BASPO einer Sportorganisation nur eine einmalige Nothilfe für eine Liquiditätslücken von maximal zwei Monaten zusprechen. Neu kann das BASPO Finanzierungslücken bis Ende Jahr schliessen, sofern diese eine Folge der bundesrätlichen Massnahmen gegen das Coronavirus sind. Voraussetzung für eine Unterstützung bleibt dabei, dass Antragsteller von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sein müssen (= gemäss Liquiditätsplanung bis Ende 2020 sind die in dieser Zeit fälligen Geldschulden nicht durch die vorhandenen liquiden Mittel und die erwarteten Einkünfte gedeckt).

14. Juni: Kommt es in der Schweiz zu einer zweiten Welle sollen die Kantone über regionale Quarantäne-Massnahmen verfügen können. So könnten in einer betroffenen Region Läden, Restaurants, Hotels oder sogar ganze Ortschaften abgeriegelt werden. Regionale Lockdowns sind somit durchaus eine Option.

18. Juni: Aussichten für Karatesport in Österreich (News Karate Austria): Unter der Voraussetzung, dass keine Verschlechterung der Infektionszahlen eintritt, dürfen wir mit einem weiteren Liberalisierungsschritt am 29. Juni 2020 rechnen. Ab diesem Zeitpunkt könnte ein „Paartraining" mit fixem Partner erlaubt werden. Die Stufe der Rücknahme von Beschränkungen wäre – vielleicht am 12. Juli 2020 – ein Partnertraining innerhalb von Kleingruppen (max. 6 Personen). Am 27. Juli könnte dann auch die Begrenzung der Gruppengröße wegfallen. Mit September wäre – in einem optimistischen Szenario – wieder ein Wettkampfbetrieb (auch im Kumite) möglich.

19. Juni: Heute endet die ausserordentliche Lage nach Epidemiengesetz und die Schweiz befindet sich wieder in der besonderen Lage. Es kann, trotz wieder steigenden Coronazahlen, mit weiteren Lockerungen gerechnet werden. An seiner Sitzung hat der Bundesrat weitere Lockerungsschritte ab dem 22. Juni 2020 entschieden:

1-Veranstaltungen bis zu 1000 Personen sind wieder erlaubt mit der Bedingung, dass die Nachverfolgung von Kontakten stets möglich sein muss. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist. Dies kann mit der Unterteilung in Sektoren gewährleistet werden, Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis (mindestens) am 31. August 2020 untersagt.

2-Der Mindestabstand zwischen 2 Personen wird von 2 Meter auf 1.5 Meter reduziert. Der Abstand kann weiter unterschritten werden, wenn eine Maske getragen oder Trennwände vorhanden sind. Falls die Distanzmassnahmen nicht möglich sind, müssen Kontaktlisten geführt werden.

3-Sport-Wettkämpfe mit engem Körperkontakt sind wieder erlaubt.

23. Juni: Die WKF muss die in Dubai vorgesehene 25. Elite-WM (17.-22. November 2020) aufgrund der COVID-19 Situation absagen. Sie sollen nun vom 16.-21. November 2021 in Dubai zur Austragung kommen. Diese Verschiebung hat Konsequenzen auf die geplante Elite-WM Budapest 2022 die nun auf 2023 verschoben wird. Ebenso wird die WM U21/U18/U16 von 2021 auf 2022 verschoben. – Ebenfalls abgesagt ist das 3. K1 Youth League (25.-27.9.2020) in Monterrey/Mexiko sowie die FISU World University Karate Championships in Brasilia (Brasilien) vom 5.-8. November 2020.



25. Juni: Publikation Schutzkonzept SKF 0.3. Das Schutzkonzept steht weiterhin unter der Prämisse: **Risiken in allen Bereichen minimieren.** Über diesem Konzept steht der Satz der sich in der Pandemie bis lang noch immer als wahr herausgestellt hat: Wer Corona Raum gibt, muss damit rechnen, dass Corona sich den Raum nimmt.

26. Juni: Schreiben **Prof. Matthias Egger** und **Jürg Stahl**, Präsident Swiss Olympic, an die CH-Sportfamilie. Heute gelange ich – zusammen mit dem Stiftungsratspräsident des Schweizer Nationalfond (SNF) - an Sie. Matthias und ich bekleiden diese Ämter in einer Milizfunktion; Prof. Matthias Egger leitete die Swiss National COVID-19 Science Task Force des Bundesrates. Dieses interdisziplinäre Zusammenspiel möchten wir auch dem Sport zugänglich machen. Die CH-Sportfamilie hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie sehr vorbildlich verhalten und die Empfehlungen und Anweisungen des Bundes eingehalten. Auch nach der 3. Lockerungsetappe bleiben die Infektionszahlen tief – das ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, umso mehr jedoch eine Motivation weiterhin mit der nötigen Aufmerksamkeit der Gefahr einer 2. Welle entgegenzutreten. Seit den 25.06 ist die SwissCovidApp einsatzbereit und kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Gesellschaft und zur Eindämmung der Infektionskette bei einer Ansteckung leisten. Je mehr Menschen in unserem Land diese App anwenden, desto grösser ist die Wirkung.

Diese App ist FREIWILLIG und kostenlos – Matthias Egger und ich empfehlen sie aus Überzeugung! Zögern Sie nicht, diese Empfehlung in Ihren Kreisen weiter zu verwenden.

28. Juni: die SKF erlässt folgende Weisung an alle **Kadermitglieder Elite, U21, U18, U16 und U14**:

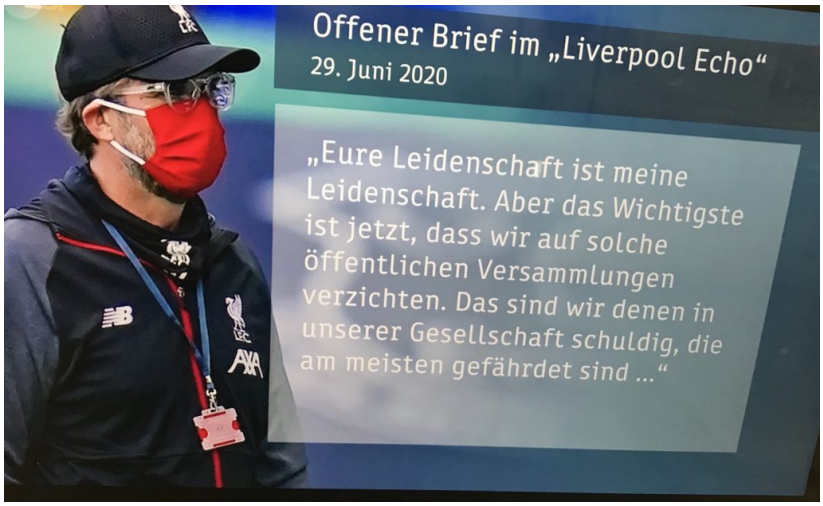
1-Die Teilnahme an ausländischen Turnieren ist bis Ende August 2020 verboten!

2-Wer sich anderweitig ins Ausland begibt, hat folgende Regelung nach seiner Rückkehr zu befolgen: 14 Tage kein Training im National- oder Stützpunktkader inkl. Dojo oder vorweisen eines negativen COVID-19 Tests.

3-Alle, die ins Ausland reisen, habe Ort/Land sowie Abreise- und Rückreisedatum, resp. Wiederankunft in der Schweiz mitzuteilen an den Chef Leistungssport, Daniel Humbel, mit cc an Vizepräsident Leistungssport, Giuseppe Puglisi.

4-Über die Teilnahme an ausländischen Turnieren ab September 2020 wird anfangs August entschieden.

29. Juni:

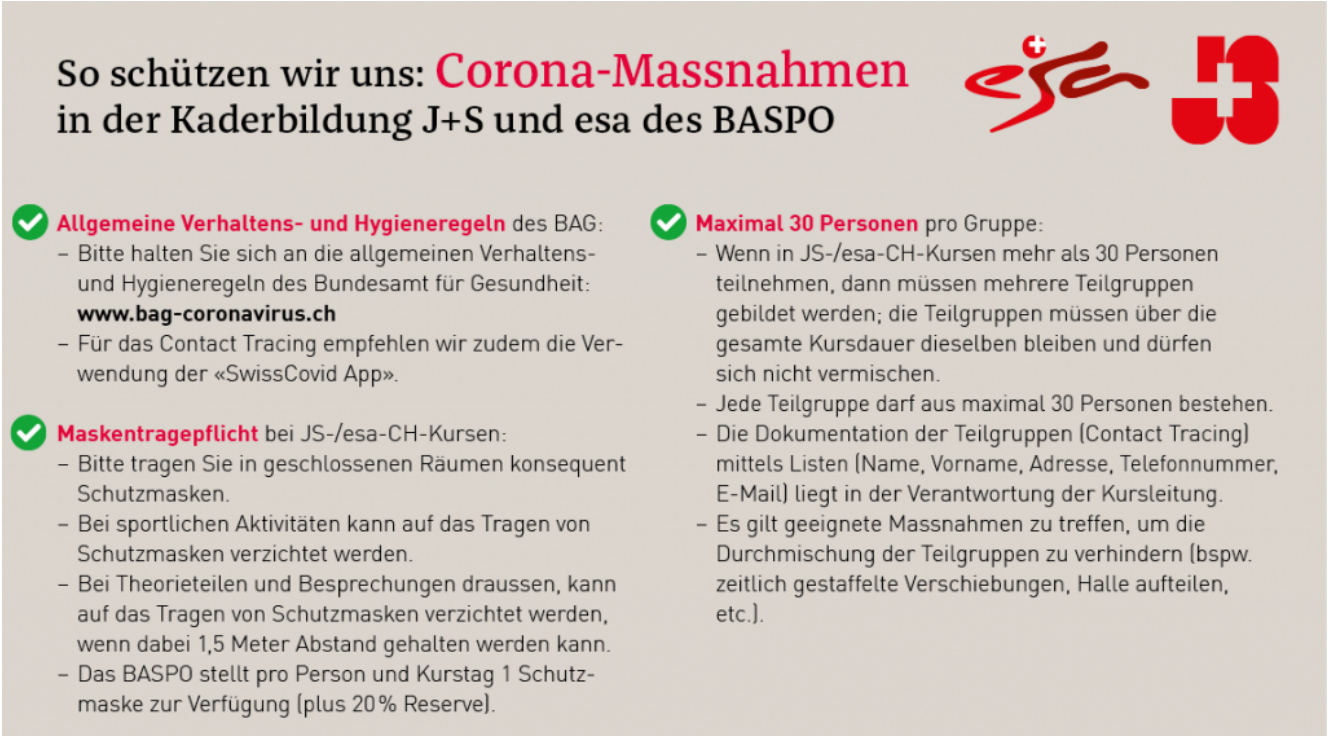


Trainer Jürgen Klopp vom englischen Meister FC Liverpool und Champions League Gewinner 2018/19 hat das Verhalten einiger Fans nach dem Gewinn des Titels kritisiert und sie dazu aufgerufen, zuhause zu bleiben. „Wir sind es den Schwächsten in unserer Gesellschaft schuldig", schrieb Klopp in einem offenen Brief an die Lokalzeitung „Liverpool Echo" am Montag, „dem Gesundheitspersonal, das so viel gegeben hat und dem wir applaudiert haben, und der Polizei und den örtlichen Behörden, die uns als Verein helfen. "Tausende Menschen hatten am Freitag am berühmten Pier Head in Liverpool die erste Meisterschaft seit 30 Jahren gefeiert. Dabei kippte die Stimmung, es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Der Klub bezeichnete die Geschehnisse als „völlig inakzeptabel". Klopp, der in dem Brief auch seine Liebe zu Liverpool und seinen Dank an die Anhänger für die Unterstützung während der Saison bekundete, appellierte eindringlich an die Vernunft der Fans. „Eure Leidenschaft ist meine Leidenschaft", schrieb der 53-Jährige, „aber jetzt ist das Wichtigste, dass wir solche Art von Versammlungen unterlassen."

Der Trainer versprach, die Meisterparty werde nachgeholt. „Wenn die Zeit reif ist, werden wir feiern", versicherte er. „Wir werden diesen Moment genießen, und wir werden die Stadt rot anmalen. Aber vorerst bleibt bitte zuhause, soweit das möglich ist. Das ist weder die Zeit, um sich in großen Gruppen im Stadtzentrum aufzuhalten, noch um sich in der Nähe von Fußballstadien zu versammeln."

11. August:



12. August: An alle Kadermitglieder Elite, U21, U18, U16 und U14:

1-Das Verbot der Teilnahme an ausländischen Turnieren wird bis Ende September 2020 verlängert!

2-Wer sich anderweitig ins Ausland begibt, hat folgende Regelung nach seiner Rückkehr zu befolgen: 14 Tage kein Training im National- oder Stützpunktkader inkl. Dojo oder Vorweisen eines negativen COVID-19 Tests.

3-Seit dem 6. Juli 2020 müssen alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, während zehn Tagen in Quarantäne. Die Liste der Länder und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

4-Alle, die ins Ausland reisen, habe Ort/Land sowie Abreise- und Rückreisedatum, resp. Wiederankunft in der Schweiz mitzuteilen an Chef Leistungssport, mit cc Vizepräsident Leistungssport

5-Über die Teilnahme an ausländischen Turnieren ab Oktober 2020 wird anfangs September entschieden.

Der heutige Bundesratsbeschluss betreffend Grossanlässe ab 1. Oktober 2020 ist positiv für den Schweizer Sport. Klubs und Veranstalter bekommen damit den unbedingt benötigten, grösseren Spielraum für die Durchführung ihrer Anlässe.

Die SKF begrüsst den Entscheid des Bundesrats, ab dem 1. Oktober 2020 Veranstaltungen mit über 1000 Personen wieder zu erlauben.

22. August: Das Verbot der Teilnahme an ausländischen Turnieren wird bis Ende Oktober 2020 verlängert.

2. September: Die SKF ist zufrieden mit den Bewilligungsvoraussetzungen, die der Bundesrat für Grossanlässe mit über 1000 Personen ab dem 1. Oktober 2020 festgelegt hat. Die Emotionen kehren damit in die Stadien und Wettkampfstätten zurück. Es bleiben aber auch Herausforderungen.

22. September:



27. September: Eingabe COVID-19 Stabilisierungskonzept (Management Summary) an Swiss Olympic. Eingegangen waren Anträge der Sektionen, Dojo, Stützpunkte und der Organisatoren von SM und SKL. Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung wird die SKF mit jedem einzelnen Empfänger eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen.

30. September: Eingabe COVID-19 Stabilisierungskonzept Version 2 mit einem Nachtrag.

12. Oktober: An alle Kadermitglieder Elite, U21, U18, U16, U14 inkl. National- und Stützpunktrainer:

1-Verbot der Teilnahme am Austrian Junior Open (7./8. November, Salzburg) und WKF K1 Youth League (4.-6. Dezember, Venice-Jesolo). Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die vom Bundesamt für Gesundheit aktuelle Liste der Risikoländer. Hier ist Italien mit der Region Venetien und Österreich mit dem Land Salzburg aufgelistet. Generell gilt: Rückkehrer aus Risikogebieten (siehe Verhaltensvorschriften) müssen sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Ein negatives Testergebnis hebt weder die Quarantänepflicht auf, noch verkürzt es die Dauer der Quarantäne. Die kantonalen Behörden sind für den Vollzug und die Überwachung der Einhaltung der Quarantänemassnahmen zuständig und führen Stichprobenkontrollen durch. Ein Verstoss kann mit bis zu 10'000 Franken gebüsst werden.

2-Personen, die mit einem/einer ausländischem Partner*in im gleichen Haushalt leben sind nur dann zu Kadertrainings zugelassen, wenn sich der/die Partner*in über einen negativen COVID-19-Test ausweisen kann. Dieser muss dem Chef Leistungssport und dem Vizepräsidenten Leistungssport schriftlich vorliegen. Kommt der/die Partner*in aus einem Risikogebiet gilt die Quarantänepflicht auch für das Kadermitglied.

3-Auslandaufenthalte: Die SKF stellte fest, dass sich nicht alle Kadermitglieder die ins Ausland reisten Ort/Land sowie Abreise- und Rückreisedatum, resp. Wiederankunft in der Schweiz dem Chef Leistungssport Chef Leistungssport (daniel.humbel@karate.ch) mitmitteilten. In einem Falle wurde sogar ein positiver COVID-19 Test verschwiegen. Wer sich inskünftig nicht an diese Weisung hält wird automatisch aus dem Nationalkader ausgeschlossen.

4-Schweizermeisterschaften: Die SKF setzt auf das Konzept der Risikominimierung auf alle Ebenen. Damit allen Athleten und Athletinnen der Start an den Schweizermeisterschaften möglich ist, werden nachfolgende Kadertrainings nicht durchgeführt: 1) 25.11./9.12. Kata Förderpool Biel, 2) 2.12. Kumite U16, U18 Magglingen.

Damit ist gewährleistet, dass die Teilnahme auch nach einer behördlich angeordneten Quarantäne sowie dem Vorliegen eines negativen COVID-19 Test noch gewährleistet ist. Die SKF will, dass alle Kadermitglieder an diesem einzigen Turnier 2020 der SKF starten können.

19. Oktober:



25. Oktober: Entgegen dem ursprünglichen Entscheid des Berner Regierungsrat gilt das Schutzkonzept 01 der SKF. Kihon und Kata sind zugelassen. Die SKF setzt alles daran wiederum eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz zu bewirken. Karate als eine Sportart, mit dauerndem engen Körperkontakt, einzustufen ist grundlegend falsch.

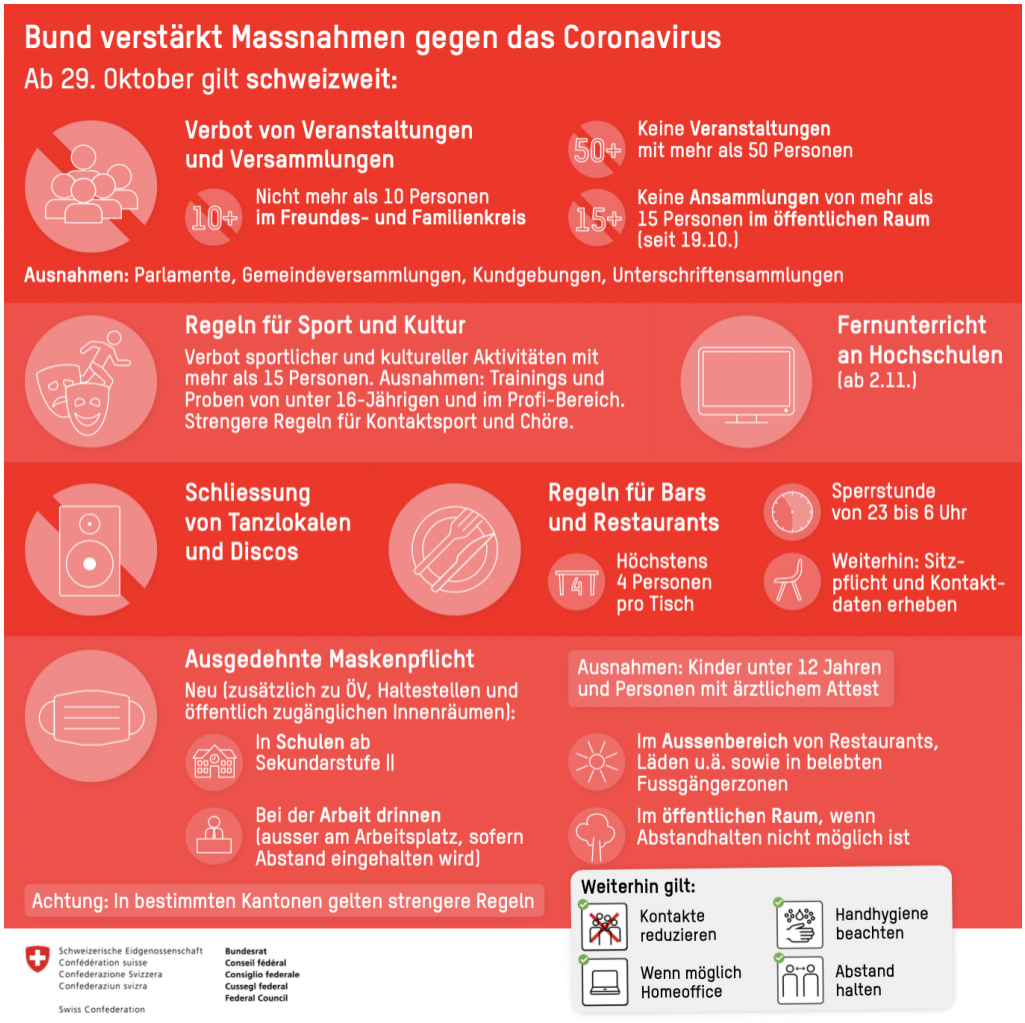
26. Oktober: Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation in Österreich kann der geplante Kumite Ländervergleichskampf Österreich-Schweiz nicht durchgeführt werden. Eine Austragung in der Schweiz ist auch nicht möglich. Geplant waren die Kämpfe (U18, U16) am 14. November im Olympiazentrum Vorarlberg.

27. Oktober: An diesem Tag unterschreibt die SKF die Vereinbarung „COVID-19 Bundesbeiträge 2020". Anschliessend werden die Antragsteller am 2. November über die gewährte Unterstützung informiert und gebeten eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Liegt diese vor kann mit den Auszahlungen ab 9. November begonnen werden.

Entgegen dem ursprünglichen Entscheid der Walliser Regierung gilt das Schutzkonzept 01 der SKF. Kihon und Kata sind zugelassen (kein Körperkontakt) mit maximal 10 Personen inkl. Trainer. Im Stützpunkt kann, im Hinblick auf die Schweizermeisterschaften, trainiert werden.

28. Oktober: Nach dem heutigen Bundesratsentscheid empfängt die Sportministerin, Frau Bundesrätin Viola Amherd, heute Nachmittag die Taskforce von Swiss Olympic zum Dialog. Swiss Olympic wird nach den Entscheiden des Bundesrats und dem Treffen mit der Bundesrätin heute Abend auch öffentlich Stellung beziehen. Der Exekutivrat von Swiss Olympic trifft sich nächsten Dienstag, 3. November 2020, zu einer ausserordentlichen Sitzung. Unter anderem wird er über die Verteilung der noch zur Verfügung stehenden Stabilisierungsgelder entscheiden und über die konkrete Durchführung des diesjährigen Sportparlaments am 20. November 2020.

29. Oktober: Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen (nicht aber lockern). In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.



29. Oktober: Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020; Änderungen vom 28. Oktober 2020, Weisungen SKF:

1-Einlass Räumlichkeiten Dojo Der Zugang ist nur gestattet, wenn ein Zugangssystem mit Voranmeldung (Online, Doodle usw.) gewährleistet ist. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem positiven COVID-19 Test ist die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2-Contact Tracing Der verantwortliche Dojoleiter muss über alle trainierenden Personen eine Liste (Name, Vorname, E-Mail, Telefonnummer, Adresse, Trainingszeit/Trainingsgruppe) verfügen. Diese dient den Behörden als Grundlage bei einem positiven Covid-19 Fall.

3-Zuschauende Es sind ausnahmslos keine zuschauenden Personen (Eltern, Freunde, Verwandte usw.) während den Trainings erlaubt. Eltern müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können dort ihre Kinder wieder in Empfang nehmen.

4-Maskenpflicht Eingangs- und Garderobenräume. Ausnahmen: Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Kann ab 16 Jahren eine Fläche von 15m^2 pro Person nicht eingehalten werden gilt Maskenpflicht.

5-Hygiene Es gelten immer die Vorschriften des BASPO. Insbesondere Hände reinigen vor und nach dem Training.

6-Garderobenbenützung Die SKF empfiehlt die Öffnung nur, wenn mindestens 4m^2 pro Person zur Verfügung stehen. Für Kinder sind die Garderoben ausnahmslos geschlossen.

7-Gruppengrösse Im Grundsatz gilt immer der Mindestabstand von 1.5 Meter
Kinder/Jugendliche bis zum 16. Geburtstag keine Limitierung, ab 16 Jahre maximal 15 Personen

8-Gruppenzusammensetzung Trainings, ab 16 Jahren, in beständigen Gruppen.

9-Trainingsformen Es ist ausschliesslich Training von Kihon und Kata erlaubt. **Kumite, Bunkai sowie alle Partnerübungen sind ausnahmslos verboten. Dies gilt auch für die Trainings in den Stützpunkten.**

10-Duschen Die SKF empfiehlt die Duschen nicht zu benützen.

11-Lüftung Trainings dürfen nur bei ausreichender Belüftung durchgeführt werden.

12-Turniere Bis mindestens Ende Dezember 2020 ist es allen SKF-Mitgliedern untersagt an nationalen oder internationalen Turnieren teilzunehmen, diese zu organisieren oder diese organisieren zu lassen.

13-Schweizermeisterschaften Zu den heutigen Bedingungen kann dieses Turnier 2020 nicht durchgeführt werden. Es behält, analog zu den Olympischen Spielen, die Bezeichnung SM 2020 bei, und wird 2021 ausgetragen.

14-Mitgliederversammlungen, Dojo-Feste, Danprüfungen Nur gestattet bis zu einer Gruppengrösse bis 15 Personen mit Einhaltung aller Vorschriften des BAG. Maskenpflicht für alle Teilnehmenden obligatorisch.

Die SKF weist darauf hin, dass die kantonalen Behörden, zusätzliche Massnahmen anordnen können. Die Dojoleiter sind gebeten verschärfte Vorschriften der Kantone dem Zentralpräsidenten per E-Mail, roland.zolliker@karate.ch, umgehend mitzuteilen. Die SKF setzt sich für eine nationale einheitliche Lösung ein.

30. Oktober: J+S Covid-19 Update D Covid-19 Update F Covid-19 Update I



3. November: Bis Ende Jahr werden alle Kumite Kadertrainings in Magglingen ausgesetzt. Es werden auch keine Zoom-Trainings durchgeführt. Mitte Dezember beurteilt die SKF die Lage von Neuem.

19. November:


Neues Coronavirus
Aktualisiert am 19.11.2020
SO SCHÜTZEN WIR UNS.
BEI SYMPTOMEN* SOFORT TESTEN LASSEN.
Damit Sie möglichst niemanden anstecken.
*Bei neu aufgetretenen Krankheitssymptomen.
Die wichtigsten Symptome sind: Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.
Gratis bei allen Teststellen

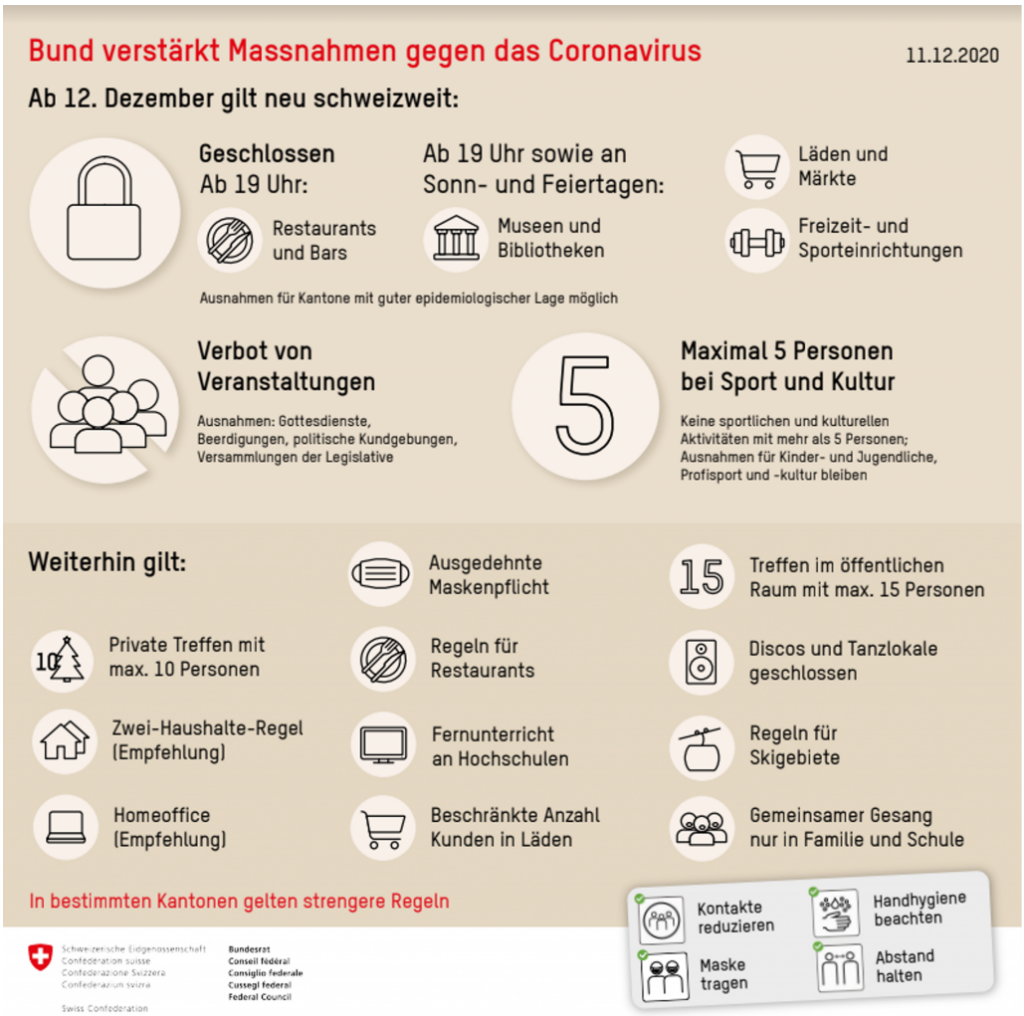

Gemeinsam gegen die zweite Welle
Treffen wir so wenige Menschen wie möglich

11. Dezember: COVID-19 Massnahmen 12. Dezember 2020 bis 22. Januar 2021. Alle Sport- und Freizeitanlagen müssen zwischen 19.00 Uhr und 06.00 Uhr, auch Sonntags, schliessen. Somit auch alle Dojos. Anmerkung: Kantone, die sich über eine günstige „epidemiologische Lage" ausweisen, können die Sperrstunde bis auf 23.00 Uhr erweitern. Die Voraussetzung hierfür ist, dass der Reproduktionswert während mindestens 7 Tagen unter 1 und die 7-Tagesinzidenz während mindestens 7 Tagen unter dem Schweizer Schnitt liegt. Zudem müssen im Kanton ausreichende Kapazitäten im Contact-Tracing sowie in der Gesundheitsversorgung vorhanden sein. Will ein Kanton die Öffnungszeiten ausweiten, muss er sich mit den angrenzenden Kantonen absprechen.»

Sportliche Aktivitäten (ohne Wettkämpfe) sind für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag weiterhin erlaubt. Ebenso die Trainings derjenigen Karatekas, welche Mitglied eines nationalen SKF-Kaders (Swiss Olympic Elite/Nationale Talent Card) sind.

Ab 16 Jahren sind nur noch Trainings in Gruppen mit höchstens fünf Personen erlaubt. Kontaktsportarten sind verboten. Somit gilt: Kein Kumite, keine Partnerübungen, kein Bunkai. Zugelassen: Kihon und Kata unter den bisherigen. Voraussetzungen.

Massnahmen BASPO: Zwischen 12. Dezember 2020 und 28. Februar können J+S-Ausbildungskurse und Weiterbildungsmodule (JS-CH) nur in virtueller Form stattfinden. Alle J+S-Kurse und -Module (JS-CH) mit Präsenzunterricht werden entweder verschoben oder wechseln auf virtuelle Formate. Angemeldete Personen werden direkt vom Organisator informiert.



12./13. Dezember: In Lissabon (Portugal) wird ein WKF Covid-19 Test-Event abgehalten. Das neue Schutzkonzept und das Protokoll für die kommenden Wettkämpfe wird erfolgreich getestet.

13. Dezember: Die Regelung für Trainings mit mehreren 5-er Gruppen ist kantonal unterschiedlich geregelt. Bsp Kanton Bern: Die Obergrenze von 5 Personen. kann nur bei einer vollständigen Trennung der Räumlichkeiten mehrfach beansprucht werden. Das heisst separate Räume (ist mit Vorhang nicht gegeben), separate Lüftung, separate Eingänge, separate sanitäre Anlagen, kein Durchmischen der Personen usw.

16. Dezember: Im Hinblick auf die Saisonvorbereitung 2021 beschliesst der Führungsstab Leistungssport Kumite Kadertrainings unter klar formulierten Voraussetzungen ab Januar 2021 zuzulassen. Die Teilnehmenden wurden aus dem Selektionsvorschlag für die Elite-Europameisterschaften, Porec/2021, eruiert. Die Trainings (Standorte: Neuchâtel, Brugg) finden mit Körperkontakt statt. Alle Teilnehmenden (Trainer und Athleten*innen) müssen wöchentlich vor Ort sich einem Covid-19 Schnelltest unterziehen.

18. Dezember: Der Bundesrat hat, nach Konsultation der Kantone, die nationalen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus noch einmal verstärkt. Ziel ist es, die Zahl der Kontakte stark zu reduzieren.Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die Menschen sollen ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum beschränken sowie auf nicht-notwendige Reisen und auf Ausflüge zu verzichten. Der Bundesrat will in den nächsten Wochen rasch weitere Massnahmen ergreifen können, sollte sich die Lage weiter verschlechtern. Er verfolgt die Entwicklung laufend. Am 30. Dezember 2020 wird er eine Zwischenbeurteilung vornehmen und Anfang Januar Bilanz ziehen.

Sportbetriebe werden geschlossen. Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal fünf Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.



30. Dezember: Trainings bis 16 Jahre = ohne Einschränkungen, d.h. auch keine Zeitvorgaben, Dojo-Trainings ab 16 Jahre: Weiterhin verboten. Immer auch kantonale Vorschriften beachten! Somit ist für die Trainings bis 16 Jahre die SKF-Weisung (Dojoschliessung 19 Uhr) vom 22.12.2020 aufgehoben.

31. Dezember: Stabilisierungspaket 2021 - Der Bund stellt Swiss Olympic bzw. den Verbänden und deren strukturrelevanten Organisationen für 2021, 100 Millionen Schweizer Franken als Finanzhilfe, für den Breiten- und Leistungssport zur Verfügung. Swiss Olympic wird die Verbände per Februar 2021 detailliert informieren. Die SKF wird zeitgerecht auf der Homepage informieren.

2021

6. Januar:



18. Januar 2021

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen uneingeschränkt Sporttreiben, jedoch keine Wettkämpfe bestreiten. Sportanlagen dürfen für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und deren Trainerinnen und Trainer geöffnet bleiben (z.B. Turnhalle, Eisbahn, Hallenbad, Skaterhalle). Erwachsene dürfen Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage (Dojo) besuchen können, in die Anlage begleiten und müssen diese nachher wieder verlassen.

Über 16-jährige Personen können Sportaktivitäten ohne Körperkontakt nur noch im Freien und in Gruppen bis höchstens 5 Personen (z.B. 4 Teilnehmende und 1 Kursleiterin) ausüben. Kontaktsportarten und Wettkämpfe bleiben verboten. In einigen Kantonen gelten restriktivere Massnahmen.

Aufgrund des Bundesratsbeschluss vom 13. Januar 2021 werden sämtliche J+S Kurse in den Kantonen mit Präsenzunterricht bis Ende März abgesagt. Das. BASPO selbst wird die eigenen Kurse bis Ende April absagen. Den Kantonen/Verbänden wird empfohlen ihre Ausbildungskurse und Weiterbildungsmodule ebenfalls abzusagen oder diese virtuell durchzuführen oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen

26. Januar 2021: Informationen Aktivitäten SKF.

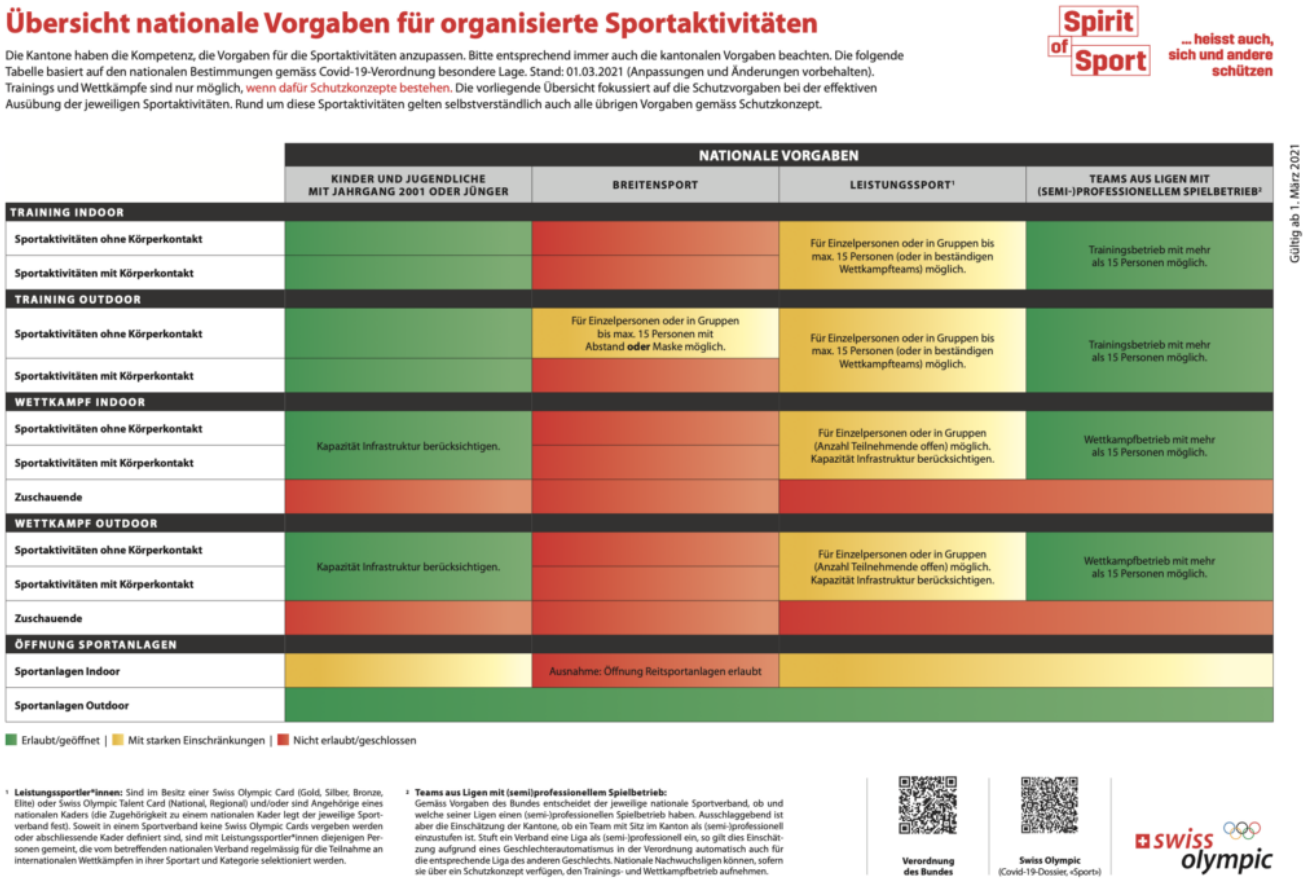
18. Februar 2021: Bundesrat plant ersten Öffnungsschritt (Karate für Jugendliche bis 18 Jahre in Innenräumen, Treffen für 15 Personen im Freien, auch Trainings?) ab 1. März 2021. In einem zweiten Schritt sollen ab 1. April 2021 weitere Öffnungen folgen. Der definitive Entscheid erfolgt am 24. Februar 2021. Vorgängig erfolgt die Konsultation der Kantone.

Swiss Olympic ist in engem Austausch mit den Bundesämtern (BAG, BASPO) und den Kantonen und versucht, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Beschlüsse des Bundesrates vom 17. Februar 2021 auf den Sport so rasch als möglich zu klären. Sobald der Bundesrat am 24. Februar definitiv über den ersten Öffnungsschritt entscheidet, werden die Unterlagen von Swiss Olympic finalisiert und bis am 26. Februar auf der Webseite von Swiss Olympic zur Verfügung gestellt. Diese Information wird von der SKF zum gleichen Datum publiziert.

19. Februar 2021: Swiss Olympic trägt die vom Bundesrat vorgeschlagene Strategie für einen stufenweisen Ausstieg aus dem aktuellen teilweisen Lockdown mit. Der Dachverband des Schweizer Sports wird die Entwicklung in den kommenden Wochen aber genau verfolgen und für den Sport weitere Öffnungsschritte einfordern, sobald diese möglich und zu verantworten sind. Bleibt das Sporttreiben und das Vereinsleben in den kommenden Wochen hingegen weiterhin so stark eingeschränkt, werden die Sportvereine in noch grösserem Ausmass als bisher Mitglieder verlieren. Die Gefahr ist gross, dass sie dadurch ihre wichtige Funktion in der Gesellschaft künftig nicht mehr wahrnehmen können.

24. Februar 2021: Der Bundesrat erweitert die möglichen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er hebt zum einen die Altersgrenze für Erleichterungen im Sport von 16 auf 20 Jahre (Jahrgang 2001) an und zum anderen sind neu auch Wettkämpfe in allen Sportarten ohne Publikum wieder erlaubt (für alle mit Jahrgang 2001 und jünger). Des Weiteren sind Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 und älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird, gestattet (Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 und älter verboten).

25. Februar 2021: Wie geht es weiter? Der nächste Öffnungsschritt soll am 22. März 2021 erfolgen, mit der Konsultation der Kantone ab dem 12. März 2021 und dem Entscheid des Bundesrats am 19. März 2021. Dabei geht es vor allem auch um Sportveranstaltungen mit Publikum sowie Sport über 20 Jahre in Innenräumen. Für die Beurteilung des nächsten Öffnungschrittes hat der Bundesrat Richtwerte festgelegt: Die Positivitätsrate soll unter fünf Prozent, die Auslastung der Intensivplätze mit Covid-19 Patienten unter 250 belegten Betten und die durchschnittliche Reproduktionszahl über die letzten sieben Tage unter 1 liegen. Zudem soll die 14-Tage-Inzidenz am 17. März nicht höher sein als bei der Öffnung am 1. März.



Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Spirit of Sport ... heisst auch, sich und andere schützen

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 01.03.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

Gültig ab 1. März 2021

	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT[1]	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB[2]
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand **oder** Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende				
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende				
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN				
Sportanlagen Indoor		Ausnahme: Öffnung Reitsportanlagen erlaubt		
Sportanlagen Outdoor				

Erlaubt/geöffnet | Mit starken Einschränkungen | Nicht erlaubt/geschlossen

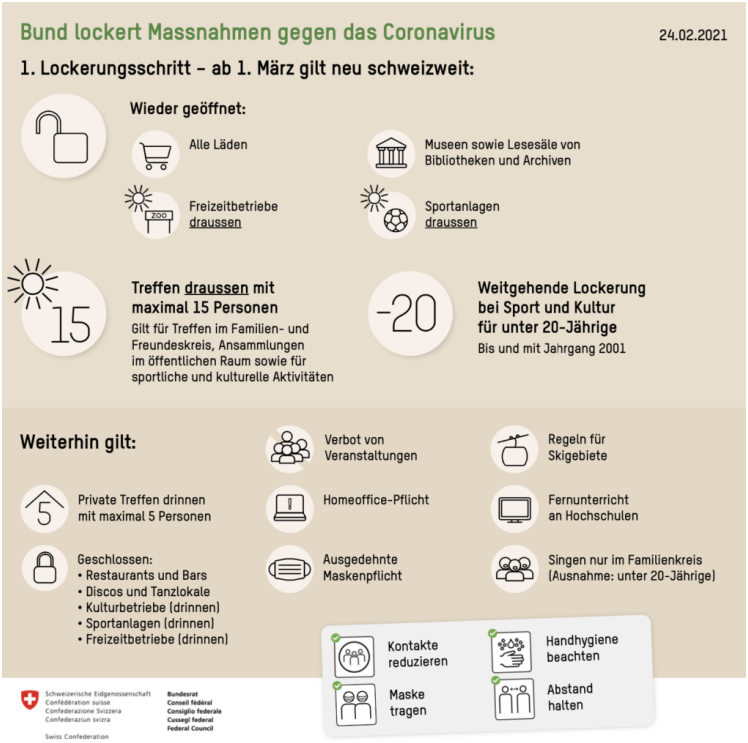
[1] **Leistungssportler*innen:** Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

[2] **Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb:** Gemäss Vorgaben des Bundes entscheidet der jeweilige nationale Sportverband, ob und welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen.

Verordnung des Bundes | Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, «Sport») | swiss olympic

7. März 2021: Die SKF startete mit ihrem Kumite Kaderbetrieb in Fiesch (22.-24. Januar), Gstaad (3.-7. Februar), Zuchwil (12.-14. Februar, 5.-7. März). Dazu wurde ein detailliertes Schutzkonzept, basierend auf den Empfehlungen des BAG, erarbeitet**.** Die oberste Priorität der SKF in Bezug auf COVID-19 ist die öffentliche Gesundheit und Sicherheit. So werden vor den Kaderzusammenzügen konsequent Testungen durch geschulte Personen durchgeführt.

Die Kantone erheben wöchentlich, im Auftrag des BAG, Daten zu den Kontrollen der Schutzkonzepte und deren Umsetzung. Sowohl in Fiesch und Zuchwil (5.-7. März) wurde die Qualität und Einhaltung des Schutzkonzepts von den Behörden überprüft und als **vorbildlich** befunden.



8. März 2021: Entscheid Kumite Trainings. Die SKF erlaubt (so lange bis diese Freigabe durch den Bundesrat und die Kantone gilt) Kumite-Trainings mit Kontakt in den Stützpunkten und im normalen Breitensport. Dies ausschliesslich für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger. Für die Mitglieder der Nationalkader gelten nach wie vor die speziellen Regeln von Swiss Olympic.

Weiterhin gelten folgende SKF-Vorschriften:

- bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben, Stützpunktleiter informieren
- individuelle Anreise, öffentliche Verkehrsmittel vermeiden
- Empfehlung Garderoben und Duschen geschlossen zu halten
- Dojo regelmässig reinigen, regelmässig lüften
- Wechselzeit zwischen verschiedenen Gruppen mindestens 15 Minuten
- Erfassung aller Karatekas in einer Präsenzliste (Contact Tracing)
- Immer in den gleichen Gruppen trainieren
- alle Materialien zugelassen, wenn diese laufend desinfiziert werden
- keine Mischung mit Breitensport (Personen die ohne Kontakt trainieren)

12. März 2021: Wie sich die Epidemie entwickeln wird, ist derzeit unklar. Seit einigen Tagen steigen die Fallzahlen wieder an, ähnlich wie in verschiedenen Nachbarländern. Vieles deutet auf eine dritte Welle hin. Wie am 24. Februar ankündigt, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. März 2021 entschieden, einen zweiten Öffnungsschritt in Konsultation zu schicken. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, sollen ab dem 22. März mit Einschränkungen unter anderem wieder Veranstaltungen mit Publikum, Treffen zu Hause mit zehn Personen sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten in Gruppen möglich sein. Restaurants sollen ihre Terrassen wieder öffnen können. Wann und in welcher Form der zweite Öffnungsschritt erfolgen kann, ist aber noch offen.

16. März 2021: Seit dem 15. März 2021 dürfen in Österreich wieder Karate-Trainings für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Viele Dojos waren seit vielen Monaten im Online-Training) werden. Die Vorschriften sind um einiges härter als in der Schweiz: Für den Trainingsbetrieb gelten bestimmte Regeln, es musste ein Covid-Sicherheitskonzept erstellt werden. Beim Kommen und Gehen tragen die Jugendlichen einen Mund-Nasen-Schutz, je nach Alter auch eine FFP2-Maske. Beim Sport darf kein Körperkontakt bestehen und es müssen zwei Meter Abstand eingehalten werden. Zehn bis 18-Jährige müssen sich zudem testen lassen. Indoor sind maximal 10 Teilnehmer mit maximal zwei Betreuungspersonen erlaubt. Die Trainer müssen sich außerdem einmal die Woche testen lassen.

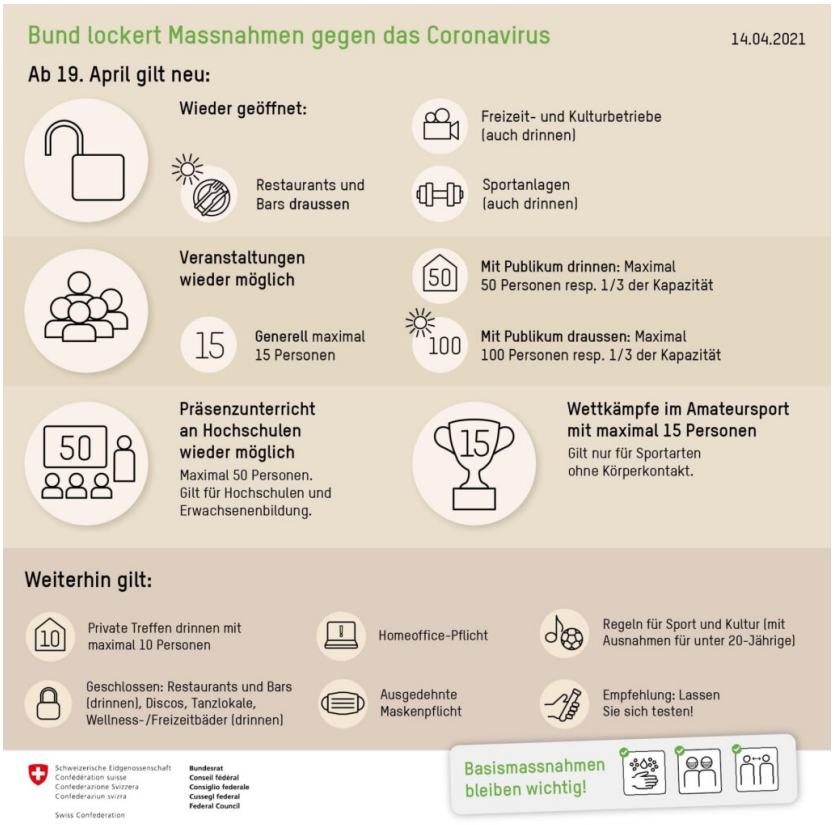
19. März 2021: Der Bundesrat verzichtet auf weitere Lockerungen für den Sport. Drei der vier Richtwerte, an denen sich der Bundesrat orientiert, werden seit mehreren Tagen nicht erfüllt. Konkret ist die 14-Tage-Inzidenz auf über 200 pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen, die Positivitätsrate liegt über 5 Prozent, und die Reproduktionszahl liegt mit 1,14 deutlich über 1. Einzig die Auslastung der Intensivpflegeplätze mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten liegt unter dem festgelegten Richtwert.

Swiss Olympic bedauert, hat sich der Bundesrat heute vorerst auch gegen weitere Öffnungsschritte für den Sport entschieden. Die Sportlerinnen und Sportler in unserem Land brauchen nun rasch eine Perspektive. Swiss Olympic wird sich bei den Behörden entschlossen für eine solche Perspektive einsetzen. Dazu gehört, dass bald auch im Breitensport wieder Wettkämpfe möglich sind.



29. März 2021: Eurocup Zell am See 2021**.** Anlässlich seiner Sitzung vom 26. März 2021 befasste sich der Zentralvorstand mit der epidemiologischen Lage sowie der Frage der Teilnahme am kommenden Eurocup vom 1. Mai 2021 in Zell am See/Österreich. Nach Erörterung aller Fakten wie Teilnehmerzahlen, Unterkunft, An- und Abreise, Covid-19 Restriktionen usw. wurde einstimmig entschieden, dass keine SKF-Karatekas an der Austragung 2021 teilnehmen.

12. April 2021: Swiss Olympic bekräftigt Forderung nach Perspektiven für den Sport



14. April 2021: Swiss Olympic begrüsst die vom Bundesrat beschlossenen Öffnungsschritte. Sie bedeuten für einen Teil des Schweizer Sports eine gewisse Erleichterung in der aktuellen Situation. Die heute vom Bundesrat beschlossenen, vorsichtigen Lockerungsschritte eröffnen den Sportverbänden, den Vereinen und den Sportlerinnen und Sportler in den drei Bereichen Bewegung, Wettkampf und Publikum eine gewisse Perspektive. In den vergangenen Wochen hatte Swiss Olympic im intensiven Kontakt mit den Behörden darauf hingewiesen, wie wichtig eine solche Aussicht für den Sport ist. Entsprechend zufrieden ist Swiss Olympic für den Moment, und angesichts der nach wie vor fragilen Lage, mit dem Entscheid des Bundesrats.

«Es ist ein kleiner Schritt Richtung Normalität. Ab der nächsten Woche erhalten mehr Sportlerinnen und Sportler die Möglichkeit, im Verein Sport zu treiben und sich an Wettkämpfen zu messen – wenn auch in 15er-Gruppen. Das wird einen positiven Einfluss auf die Resilienz vieler Menschen haben», sagt Jürg Stahl, der Präsident von Swiss Olympic. «Schliesslich ist der Sportverein ein Ort, wo die gemeinsame Bewegung stattfindet.»

15. April 2021: Der für den 1. Mai vorgesehene Eurocup am See ist abgesagt.

22. April 2021: Corona Virus erklärt für Covid-19 Corona für Kinder

30. April 2021: Die SKF empfiehlt, dass auch 2x geimpfte Personen weiterhin eine Schutzmaske (in Innenräumen) tragen.

11. Mai 2021: Eurocup Zell am See. Keine Quarantäne (bei Rückkehr in die Schweiz) für Inhaber*innen einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite), einer Swiss Olympic Card (National, Regional, nicht aber Lokal) und Coaches. Alle übrigen Teilnehmenden haben die vom Bund verfügte Quarantäne zu absolvieren und können somit nicht an den Schweizermeisterschaften vom 5./6. Juni 2021 in Sursee starten.

12. Mai 2021: Swiss Olympic bekräftigt Forderung nach Perspektiven für den Sport

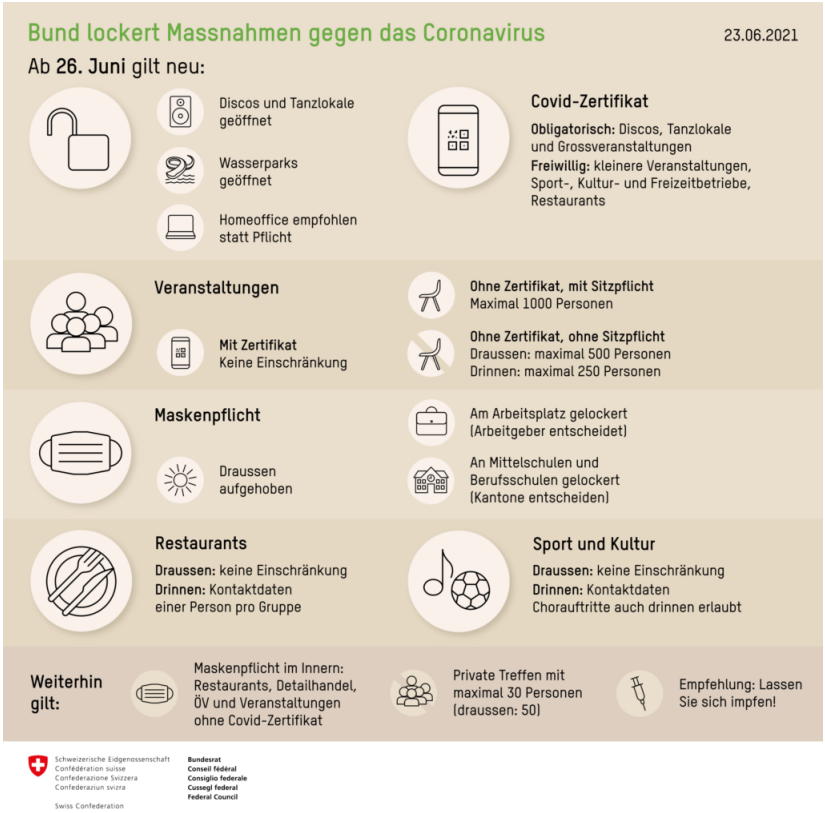


18. Mai 2021: Schweizermeisterschaften 2020, 05./06. Juni 2021. Seit dem Ausbruch der Coronapandemie reagiert die SKF jeweils umgehend auf die aktuelle epidemiologische Situation und die von den Behörden verordneten Massnahmen. Seit dem 19. April 2021 sind Wettkämpfe in Kata und Kumite mit Jahrgang 2001 oder jünger erlaubt. Konkret sind dies die Kategorien U12, U14, U16, U18, U21. In den Kategorien **Kata Kumite 18+**sind ausschliesslich die Leistungssportler startberechtigt. Das heisst alle Karatekas im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional).

Anmerkung: Die Kata 18+ Kategorien, mit Teilnahme der Breitensportler, können nicht ausgetragen werden, da vom Bundesrat, nur 15 Personen pro Kategorie zugelassen sind. Dazu zählen auch die Coachs und Schiedsrichter. Angemeldet sind (Quelle: Sportdata): Kata Individual Female Seniors (17), Kata Individual Male Seniors (26). Damit ist das zugelassene Kontigent deutlich überschritten.

20. Mai 2021: Das Bundesamt für Gesundheit hat seine Quarantäne-Liste aktualisiert. Österreich ist erstmals seit Monaten nicht mehr Risikogebiet. Für die SKF betrifft es den Eurocup Zell am See (29./30. Mai, kein Punkteturnier) sowie das Austrian Junior Open in Salzburg (26./27. Juni, Punkteturnier).





27. August 2021: Swiss Olympic ruft zur Impfung auf und setzt auf Zertifikatspflicht

Die steigenden Coronafallzahlen und die damit verbundenen Spitaleinweisungen sind auch aus Sicht von Swiss Olympic besorgniserregend. Sie wecken Erinnerungen an die Einschränkungen im vergangenen Jahr, die auch den Sport hart getroffen haben. Die Impfung ist aktuell die einfachste und wirkungsvollste Methode, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Swiss Olympic ruft daher alle Sportlerinnen und Sportler, die noch nicht dazu gekommen sind, zur Impfung auf. «Mit einer hohen Impfquote können wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir die Freude und Lebensqualität, die der Sport bringt, auch in den kommenden Monaten in all seinen Facetten erleben können. Als Athletin, als Zuschauer, als Fan», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl. Swiss Olympic unterstützt daher die laufende Impfkampagne des Bundesamts für Gesundheit BAG. Der Dachverband des Sports will ab nächster Woche mit eigens für den Sport definierten Massnahmen auch aktiv dazu beitragen, die Impfquote in unserem Land zu erhöhen.

Hohe Impfquote und Zertifikatspflicht erhalten die Freiheit Swiss Olympic steht hinter dem Vorschlag des Bundesrats, die Zertifikatspflicht auszuweiten und wird sich in der Konsultation entsprechend dafür aussprechen. Dass auch künftig keine Zertifikatspflicht für Anlässe mit beständigen Gruppen von bis zu 30 Personen gelten soll, ist wichtig für den Sport. Somit können etwa Vereinstrainings weiterhin ohne erhöhten Aufwand stattfinden. Gerade für die Sportlerinnen und Sportler, die Vereine, Verbände und Veranstalter sind diese Freiheiten wichtig und zum Teil auch existentiell», sagt Jürg Stahl.

29. August 2021:
Es ist davon auszugehen, dass die **Schweizermeisterschaften** (27./28. November 2021, Stadthalle Sursee, als Veranstaltung mit gültigem Covid-Zertifikat **(3G-Regel, ab 16 Jahren)** durchgeführt wird.

2. September 2021:





22. Oktober 2021: Swiss Olympic publizierte die Vorgaben zu den Phasen II+III des Stabilisierungspaket 2021. Das heisst Rahmenbedingungen und Prozesse. Es geht konkret um die Phase 01.01.-31.08.2021.Zwingende Vorgaben: 1) Schäden betreffen nur das Kalenderjahr 2021, b) finanzieller Nettoschaden über das ganze Jahr betrachtet ist massgebend, c) mindestens 60% (bei den SKF-Dojos problemlos) müssen in den Breitensport fliessen, d) Schadenminderungspflicht für die Antragstellungen. Die Schäden müssen bis 30. November von der SKF bei Swiss Olympic vorliegen. Die von den Dojos eingegebenen Anträge werden von der SKF überprüft. Bereits ausbezahlten. Beiträge müssen in der Schadensmeldung aufgeführt werden. Die Präsident*innen der Sektionen erhielten vom Zentralpräsidenten gebeten zu entscheiden, welche Dojos (auch solche die bis jetzt noch keine Unterstützung beantragt haben) für weitere Unterstützungen in Frage kommen. Meldung bis spätestens **31. Oktober 2021**. Gleichzeitig wurden sie gebeten die Dojos exakt über das Vorgehen zu informieren. Die Entschädigung für Schäden 1.9.-31.12.21 werden vom Bundesrat noch festgelegt.


Nationale Impfwoche
Gemeinsam aus der Pandemie
8.–14. November 2021


Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen
03.12.2021
Ab 6. Dezember gilt schweizweit:
Ausweitung Zertifikatspflicht
Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen
10+
Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)
300+
Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen
Ausweitung Masken-pflicht drinnen
Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht
Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch
Beschränkung auf 2G möglich
Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken
Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)
Kürzere Testgültigkeit
24h
Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)
Dringliche Empfehlung: Homeoffice
Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)
Weiterhin gilt:
Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit
30
Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)
Maskenpflicht im ÖV und in Läden
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation
Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council
Kontakte minimieren
Regelmässig lüften
Impfen lassen

10. Dezember 2021:

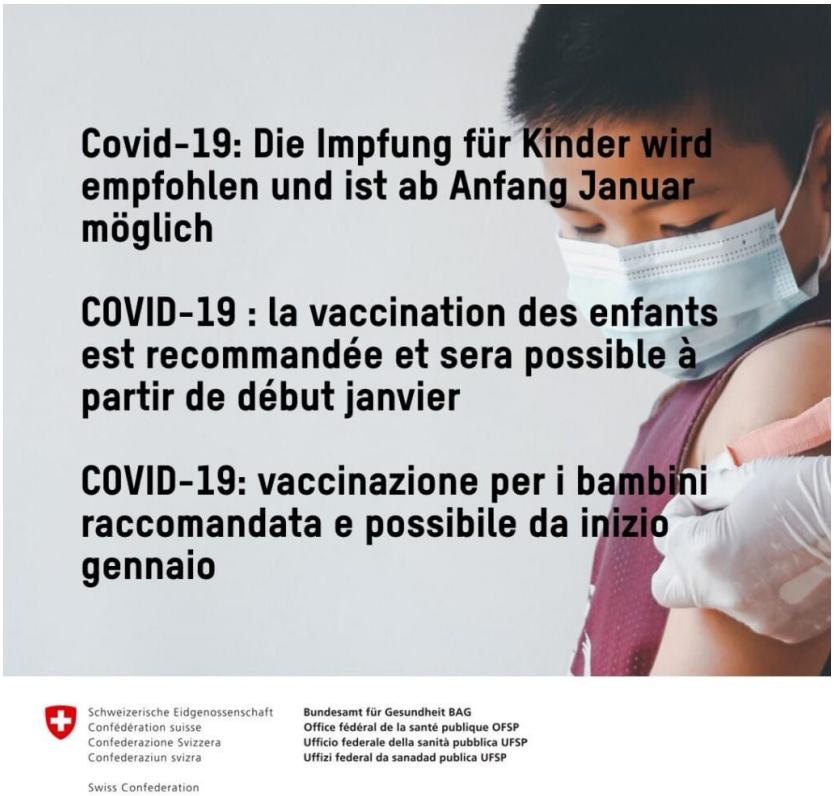


14. Dezember 2021: Stellungnahme SKF zur Vernehmlassung zu den möglichen Verschärfungen der Massnahmen durch den Bundesrat: Aus Sicht der Swiss Karate Federation ist die **Variante 1** vorzuziehen. Es ist nachgewiesen, dass man im Karate mit Masken trainieren kann. Bei grösseren Wettkämpfen ist davon auszugehen, dass die Verfügung 2G +Test zur Anwendung kommt. Variante 2 mit den Teilschliessungen betrachten wir als zu strikt und zu geschäftsschädigend. Es ist z.B. nicht einzusehen, warum im Fitnessstudio 2G mit Maskenpflicht nicht machbar und nicht genügend sein soll, im Karate-Dojo geht es auch.

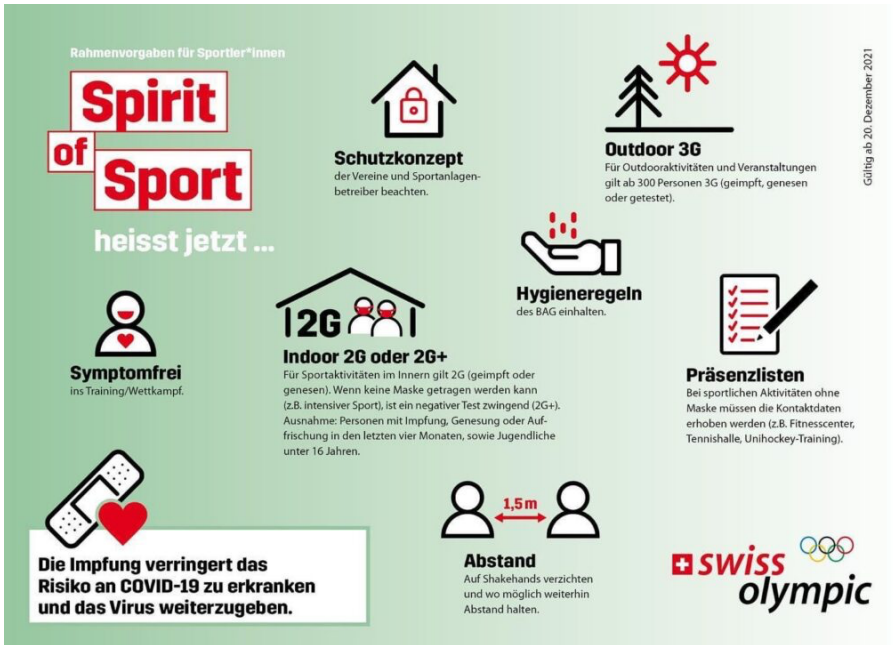
Die erneute Schliessung der Sportanlagen für über 16jährige gilt es auf jeden Fall zu verhindern. Variante 1 übt weiterhin Druck auf die Ungeimpften aus, sich jetzt doch impfen zu lassen, Variante 2 betraft die Geimpften und Genesenen unnötig und motiviert die Ungeimpften nicht, etwas an ihrem Verhalten zu ändern.

Für 2G + Anlässe, müssen die Tests wieder gratis sein!

14. Dezember 2021:




Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen
17.12.2021
Ab 20. Dezember gilt schweizweit:
Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen
2G
oder freiwillig
2G+
Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)
2G+
Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen
300+
3G
3G Geimpfte, Genesene und Getestete
2G Geimpfte und Genesene
2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test
Sitzplicht bei Konsumation
Treffen im Freundes- und Familienkreis
10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist
30 2G Drinnen maximal 30 Personen (2G)
50 Draussen maximal 50 Personen
Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum
Maskenpflicht an der Sekundarstufe II
In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln
Kontakte minimieren
Regelmässig lüften
Impfen lassen
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation
Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council


Rahmenvorgaben für Sportler*innen
Spirit of Sport
heisst jetzt ...
Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.
Outdoor 3G
Für Outdooraktivitäten und Veranstaltungen gilt ab 300 Personen 3G (geimpft, genesen oder getestet).
Gültig ab 20. Dezember 2021
Hygieneregeln
des BAG einhalten.
Symptomfrei
ins Training/Wettkampf.
2G
Indoor 2G oder 2G+
Für Sportaktivitäten im Innern gilt 2G (geimpft oder genesen). Wenn keine Maske getragen werden kann (z.B. intensiver Sport), ist ein negativer Test zwingend (2G+). Ausnahme: Personen mit Impfung, Genesung oder Auffrischung in den letzten vier Monaten, sowie Jugendliche unter 16 Jahren.
Präsenzlisten
Bei sportlichen Aktivitäten ohne Maske müssen die Kontaktdaten erhoben werden (z.B. Fitnesscenter, Tennishalle, Unihockey-Training).
Die Impfung verringert das Risiko an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzugeben.
1,5 m
Abstand
Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten.
swiss olympic

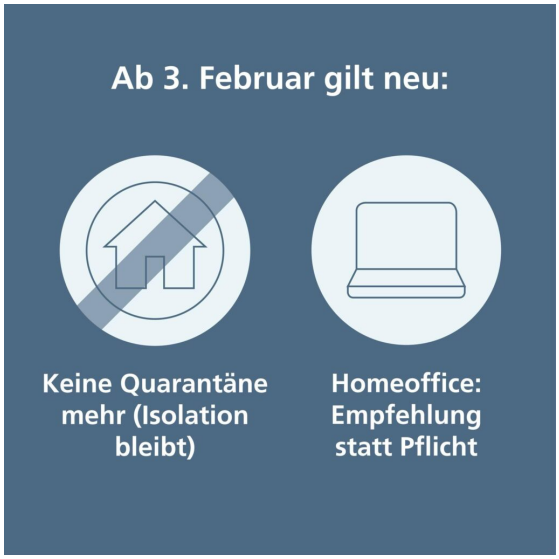
2022

19. Januar 2022:



24. Januar 2022: Der Flowchart für den Return to Sport nach einer COVID-19-Erkrankung wurde im Dezember aktualisiert und mit einem siebten Szenario («Vollständig geimpft oder genesene*r Athlet*in ist SARS-CoV-2 positiv») ergänzt.

3. Februar 2022



16. Februar 2022: Ab Donnerstag, 17. Februar 2022, sind Läden, Restaurants, Kulturbetriebe und öffentlich zugängliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen wieder ohne Maske und Zertifikat zugänglich. Aufgehoben sind auch die Maskenpflicht am Arbeitsplatz und die Homeoffice-Empfehlung. Beibehalten werden einzig die Isolation positiv getesteter Personen sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen. Diese gelten zum Schutz besonders vulnerabler Personen noch bis Ende März 2022; danach erfolgt die Rückkehr in die normale Lage.

16. Februar 2022: An seiner Sitzung beschliesst der Bundesrat, einen grossen Teil der geltenden Schutzmassnahmen per 17. Februar 2022 aufzuheben. Grund dafür ist die Entspannung der epidemiologischen Lage in der Schweiz. Die SKF kann für ihre Aktivitäten eine Masken- oder Zertifikatspflicht erlassen.

Ab 1. April 2022: Mit der Aufhebung der besonderen Lage (sie dauerte 668 Tage) enden die vom Bund angeordneten Corona-Massnahmen. Wer positiv getestet ist, muss sich nicht mehr isolieren, sollte aber Symptomen zu Hause weiterhin zu Hause bleiben, um weitere Ansteckungen mit Covid-19 zu verhindern.

Die Maskenpflicht entfällt im öffentlichen Verkehr wie auch in den Gesundheitseinrichtungen. Generell geht die Verantwortung nun an die Kantone über. Diese können selbst über eine weitere Maskenpflicht entscheiden.

Der Bund übernimmt weiterhin die Kosten für Tests für Personen, die Symptome haben. Die SwissCovid App wird deaktiviert. Da für einige Reisen ins Ausland immer Zertifikate für Geimpfte, nachweislich Genesene und negativ getestete erforderlich sind, werden diese weiterhin ausgestellt. Die Kantone haben die Kompetenz auf ihren Gebieten eine Zertifikatspflicht anzuordnen.

Die Pandemie wird weiterhin mit verschiedenen Instrumenten überwacht. Dabei handelt es sich um das vor allem durch die Grippe bekannte Sentinella-Programm, die obligatorische Meldepflicht, das Monitoring des Abwassers, die Sequenzierung von Proben zum Aufspüren von neuen Virus-Varianten, Stichproben und Studien zur Immunitätslage in der Bevölkerung.

2. April 2022: Auflösung der Covid-Taskforce**.** Swiss Olympic löst Covid-Taskforce nach Aufhebung der besonderen Lage auf. In den vergangenen zwei Jahren hat die Covid-Taskforce von Swiss Olympic mit Erfolg dafür gesorgt, die Strukturen der Schweizer Sportverbände während der Coronapandemie zu stabilisieren. Gleichzeitig vertrat sie die Bedürfnisse des Sports gegenüber der Politik mit grossem Engagement. Nach Aufhebung der besonderen Lage und der letzten Massnahmen gegen die Pandemie durch den Bundesrat hat der Exekutivrat von Swiss Olympic nun die Auflösung der Covid-Taskforce beschlossen.

Seit Ausbruch der Pandemie hielt das Gremium zunächst unter der Leitung von Präsident Jürg Stahl und ab April 2021 unter jener von Direktor Roger Schnegg rund 80 Sitzungen ab. An diesen Terminen setzten sich die Mitglieder der Taskforce unter anderem mit der Umsetzung der Stabilisierungspakete des Bundes auseinander. Die Taskforce schuf damit die Voraussetzungen dafür, die finanziellen Mittel, die die Politik zur Unterstützung des Sports gesprochen hatte, zielgerichtet den Verbänden, Vereinen, Veranstalterinnen und Veranstaltern von Sportanlässen und den Betreibenden von Sportinfrastrukturen zukommen zu lassen und die Strukturen des Sports zu stabilisieren. Dazu notwendig war jeweils eine Leistungsvereinbarung, welche die Taskforce mit dem Bundesamt für Sport BASPO ausarbeitete.

Auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden war sehr eng. Während zahlreichen, je nach Bedarf teilweise kurzfristig einberufenen, Videokonferenzen mit den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter wurden diese von Jürg Stahl und Roger Schnegg über die Diskussionen in der Taskforce sowie deren Ergebnisse informiert.

«Ziel der Taskforce war es einerseits, bei der Ausübung von Sport das möglich zu machen, was angesichts der epidemiologischen Lage gerade möglich war. Andererseits wollten wir dafür sorgen, dass die Sportstruktur in der Schweiz diese in jüngerer Vergangenheit beispiellose Situation so gut wie möglich übersteht. Ich denke, beides ist uns gelungen», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl. Auch nach der Auflösung der Covid-Taskforce wird sich Swiss Olympic mit grossem Engagement der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie für den Sport widmen. Zentrale Themen dabei sind die Abwicklung des Stabilisierungspakets 2022 sowie die Möglichkeiten zur Revitalisierung der Vereine und der Verbände, wo nötig und angebracht. Diese Arbeiten führt Swiss Olympic im Rahmen der normalen Strukturen auf der Geschäftsstelle und im Exekutivrat weiter.

Fazit Stabilisierungspakete Bund:

Paket 1: CHF 1.003.000
Paket 2: CHF 832.000
Paket 3: CHF 274.000
Total. CHF 2.109.000

Alle Eingaben der Sektionen/Dojos wurden von der SKF Covid-19 Taskforce (Viktor Geiger, Sabine Riemenschneider und Roland Zolliker) bearbeitet, geprüft und an Swiss Olympic zur Kontrolle eingereicht.